



Jahresbericht 2007 | 08

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Unsere Mitgliedsgesellschaften bekennen sich zu den Grundprinzipien des Verbandes:

- **Freier Marktzutritt und Wettbewerb**
- **Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness im Versicherungsbetrieb**
- **Sicherheit durch professionelle Versicherungstechnik und Risk Management**
- **Orientierung am Swiss Code of Best Practice und an den Offenlegungsvorschriften SWX**
- **Fortschrittliches Arbeitgeberverhalten**

Ziele

Wir setzen uns ein für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung.

Wir engagieren uns für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Vorsorge, Versicherungsaufsicht, Versicherungsvertrieb und Rechnungslegung.

Wir fördern mit einer aktiven, integrierten Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft.

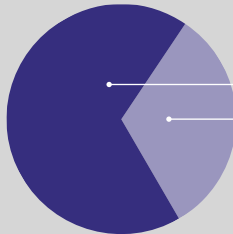
Wir stiften durch gemeinsames Know-how, durch gemeinsame Aktivitäten und durch Informationen Nutzen für unsere Mitglieder.

Wir sorgen für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung.

Wir setzen uns durch verschiedene Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

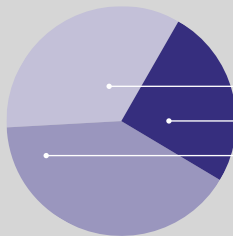
Prämienvolumen der Schweizer Privatassekuranz

In Mrd. CHF



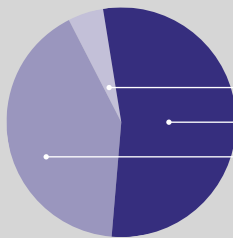
Weltweit 2006

Ausland		109.8*
Schweiz		52.0
Total		161.8



Ausland 2006

Rückversicherung		37.5*
Leben		27.9*
Nichtleben		44.4*
Total		109.8*



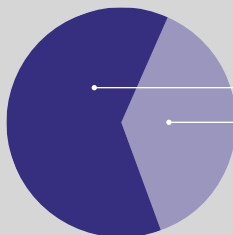
Schweiz 2006

Rückversicherung		2.6*
Leben		28.1
Nichtleben		21.3
Total		52.0

Quellen: Bundesamt für Privatversicherungen

* Schätzungen SVV

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizer Privatassekuranz



Ausland		78 500
Schweiz		47 505
Total		126 005

Quelle: Personalstatistik SVV, Stand 1.1.2008

Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes

Stand 1.1.2008

Kontakt- und Internetadresse auf www.svv.ch

(Rubrik Über uns/SVV Mitglieder)

ACE European Group Limited

AIG Europe Versicherung

Alba Versicherung

Allianz Suisse Lebensversicherungsgesellschaft

Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft

animalia sa

appenzeller Versicherungen

Aspecta Assurance International AG

Assista TCS SA

Aurora Versicherungs AG

AXA Winterthur

Basler Lebensversicherungsgesellschaft

Basler Versicherungsgesellschaft

CAP Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft

Cardif Versicherungen

CCAP Caisse cantonale d'assurance populaire

Chubb Insurance Company of Europe SA

Coop Rechtsschutzversicherung

CSS Versicherung AG

DAS Protection Juridique SA

Die Mobiliar Versicherungen

Die Mobiliar Vorsorge

emmental Versicherung

Epona Société mutuelle d'assurance générale des animaux

Europäische Reiseversicherungen AG

Fortuna Rechtsschutzversicherung

GAN Compagnie française d'Assurances

Generali Assurances Générales

Generali Personenversicherungen

Genworth Versicherung

Glacier Re

Groupe Mutuel Vie GMV SA

Groupe Mutuel Assurances

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Helsana Unfall AG

Helsana Versicherungen AG

Helvetia Leben

Helvetia Versicherungen

Império SA

Infrassure Ltd

Innova Versicherungen AG

Inter Partner Assistance

Nationale Suisse Leben

Nationale Suisse Versicherungen

Nouvelle Ré, Compagnie de Réassurances

Orion Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft

PartnerRe Zurich Branch

PAX, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft

Phenix, Compagnie d'assurances

Phenix, Compagnie d'assurances sur la vie

Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG

Rentes Genevoises

Retraites Populaires Vie

Sanitas Krankenversicherung

Schweizer Hagel

SCOR Global Life Rückversicherung Schweiz AG

Skandia Leben

smile.direct

Swiss Life

Swiss Re

TSM Transportversicherung

UBS Life AG

UNIQA Assurances SA

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances

Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances

Versicherung der Schweizer Ärzte

Visana Versicherungen AG

XL Insurance, Switzerland

Zenith Vie, Compagnie d'assurances sur la vie

Zürich Versicherungs-Gesellschaft

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft

Vorwort	5	Kranken- und Unfallversicherung	33
Jahresrückblick in Kürze	6	Allgemeines	33
Einleitung von Präsident Erich Walser	8	Unfallversicherungsgesetz UVG	33
Sicherheit im Fokus der neuen Aufsichtsphilosophie		Krankenversicherungsgesetz KVG	34
Leistungsbericht des Direktors	10	Medizinischer Dienst	35
Die Versicherungswirtschaft wird immer bedeutender		Versicherungsmedizin	35
und ist im Steigflug		HWS-Problematik	35
Finanzplatz Schweiz	13	Crash-Datenbank	35
		Reha-Guide	35
		Personenschäden und Reintegration	35
		Prävention	35
Rechtsentwicklungen		<i>Bildteil: Lernpfad Wägital im Kanton Schwyz</i>	36
Privatversicherungsrecht	14	Prävention und Gesundheitsförderung	46
Das neue integrierte Aufsichtssystem der Schweiz	14	Kampagne Kopf stützen – Nacken schützen	46
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und		Wildunfälle im Strassenverkehr senken	46
Aufsichtsverordnung (AVO)	15	Sicherheit im Schneesport	47
Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	17	Stressmanagement	47
Finanzmarktaufsicht	18	Via sicura – für neue Verkehrssicherheit	47
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	19	Lernpfade zum Schutzwald	47
Berufliche Vorsorge	19	Sach- und Haftpflichtversicherung	48
Steuerliche Behandlung der beruflichen Vorsorge	21	Sachversicherung	48
AHV	21	Elementarschadenversicherung	48
IV	21	Erdbebenversicherung	48
Weitere versicherungsrelevante Rechtsentwicklungen	22	Motorfahrzeugversicherung	48
Unternehmenssteuerreform II	22	Haftpflichtversicherung	49
Revision Mehrwertsteuergesetz	22	Transportversicherung	49
Kartellrecht	22	Technische Versicherung	49
Haftpflichtrecht	23	Rechtsschutzversicherung	49
Aktien- und Rechnungslegungsrecht	23	Öffentlichkeitsarbeit	50
Mietrecht im Obligationenrecht	24	Medienarbeit und Informationsdienstleistungen	50
Neue Aufsichtsberichterstattung FIRST	24	Issue Management	51
Handelsregisterrevision	25	Elektronische Medien	51
Swiss Code of Best Practice	25	FORUM@insurance und TALK@insurance	52
Abkommen Fürstentum Liechtenstein	25	Publikationen	52
Revisionsaufsichtsgesetz (RAG)	26	Präventionsprojekte	53
Zivilprozessordnung	26	Weitere Informationsaktivitäten	53
Rechtsentwicklungen in der Europäischen Union	27	Aus- und Weiterbildung	54
Solvenz II	27	Berufsbildungsverband VBV	54
International Financial Reporting Standards (IFRS)	28	Höhere Berufsqualifikation	54
Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts	28	Kaufmännische Grundbildung	55
Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen	28	Versicherungsvermittler VBV	55
Rom I und II	29	Insurance Management	56
EG-Wettbewerbskommission	29	Internationale Organisationen	57
Aktuelle Versicherungsfragen		CEA, OECD, WTO/GATS, IAIS	57
Lebensversicherung	30	Verbandsorgane	58
Allgemeines	30	Verbandsinternes	61
Einzelversicherung	30	Links und Abkürzungen	62
Kollektivversicherung	30	<i>Branchenstatistiken der Schweizer Wirtschaft</i>	63
Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation	30		
Bekanntnis zu einem soliden Finanzplatz Schweiz	31		
<i>Kapitalanlagen der schweizerischen Lebens-, Schaden- und</i>			
<i>Rückversicherer</i>	32		

Herausgeber:

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Ressort Kommunikation

C. F. Meyer-Strasse 14

Postfach 4288

CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28

Fax +41 44 208 28 00

info@svv.ch

www.svv.ch

Konzept und Redaktion: Margrit Thüler

Fotos: Daniel Boschung, Wallisellen

Fotosujets: Lernpfad «schutz.wald.mensch», Wägital, Schwyz

Gestaltung: Obrist und Partner, Richterswil

Druck: Säntisprint, Urnäsch

Vertrieb: Vereinigte Blindenwerkstätten, Bern

Redaktionsschluss: 31. März 2008

© 2008 Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich



Sehr geehrte Damen und Herren

Die schweizerische Versicherungswirtschaft hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Trotz der Unwetterschäden im Juni und August konnten die meisten Versicherer wiederum gute technische Ergebnisse erzielen. Die operative Verfassung der Privatversicherungsunternehmen ist solid. Unsere Mitgliedsgesellschaften präsentierten denn auch durchwegs erfreuliche Jahresergebnisse.

Das Berichtsjahr stand auch für unseren Verband unter einem guten Stern. Die Aktivitäten waren wiederum darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen unserer Mitgliedsgesellschaften möglichst voll Rechnung zu tragen. Wir stellen fest, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft immer stärker ins Bewusstsein von Politik, Medien und Öffentlichkeit rückt.

Finanzielle Absicherung ist für den Fortschritt unserer modernen Gesellschaft unentbehrlich. Dies bedingt optimale Rahmenbedingungen für die Versicherungsgesellschaften. Wir haben deshalb mit grosser Sorgfalt an versicherungsrelevanten Gesetzesbestimmungen oder bei der Ausgestaltung der materiellen und organisatorischen Versicherungsaufsicht mitgewirkt.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Sie über die Aktivitäten des SVV und die Arbeiten in den zahlreichen Gremien informieren. In diesen wurde wiederum auf allen Ebenen intensiv und effektiv gearbeitet. Ohne dieses Engagement wäre die Verbandsarbeit nicht möglich.

Wir möchten uns bei allen Damen und Herren herzlich bedanken, die in unseren Gremien mitgearbeitet und dem Verband ihr Fachwissen und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben.

Schweizerischer Versicherungsverband

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Erich Walser' and the second is 'Lucius Dürr'.

Erich Walser, Präsident

Lucius Dürr, Direktor

Bedeutende Ereignisse 2007 und 2008 für die Schweizer Privatassekuranz

Die Versicherungsbranche blickt auf ein erfolgreiches 2007 zurück. Trotz der überdurchschnittlich hohen Unwetterschäden im Sommer und trotz Turbulenzen an den Aktienmärkten befindet sich der Versicherungssektor weiterhin auf Wachstumskurs.

Januar 2007

1.1.2007 | *AVO*: Die Verordnungsänderung zur Erhöhung der Deckungslimiten bei Naturkatastrophen von 500 Mio. CHF auf 2 Mrd. CHF tritt in Kraft.

24.1.2007 | *Medienkonferenz SVV*: Die private Versicherungswirtschaft hat ein hervorragendes Jahr hinter sich und ist in guter Verfassung. Die Versicherer profitierten von einer starken Performance an den Finanzmärkten und einem günstigen Schadenverlauf.

März 2007

6.3.2007 | *Internationales*: Am Tag der Schweizer Versicherungswirtschaft in der Schweizer Botschaft in Berlin informiert der SVV zum Thema «Die Schweizerische Versicherungswirtschaft im internationalen Umfeld». Sie will sich verstärkt für die Schaffung und Weiterentwicklung von international anerkannten Standards einsetzen. Von zentraler Bedeutung ist die gegenseitige Anerkennung der Aufsichtssysteme.

11.3.2007 | *Abstimmungssonntag*: 71,2 Prozent des Schweizer Stimmvolks lehnen die Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» ab.

15.3.2007 | *UVG*: Das Bundesamt für Gesundheit schliesst das Vernehmlassungsverfahren zur UVG-Revision. Der SVV wird die weiteren Entwicklungen aktiv mitverfolgen.

21.3.2007 | *Personalstatistik 2007*: Der SVV präsentiert die neue Personalstatistik mit einem Beschäftigungszuwachs von 3,5 Prozent und unterstreicht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatassekuranz.

April 2007

17.4.2007 | *Medienseminar*: Am Medienseminar «Neue Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft» orientiert der SVV über das FINMAG, den Swiss Solvency Test und Solvency II.

Mai 2007

24.5.2007 | *FORUM@insurance*: An der nationalen Tagung zum Thema «Pandemien – Ist die Schweiz für eine Pandemie gerüstet?» nehmen rund hundert interessierte Gäste teil.

Juni 2007

6.6.2007 | *Generalversammlung*: Als Nachfolger von Albert Lauper wählen die Delegierten Erich Walser, Verwaltungsratspräsident der Helvetia Gruppe, zum neuen Präsidenten des SVV. Neues Vorstandsmitglied wird Stefan Loacker, CEO der Helvetia Gruppe.

17.6.2007 | *Abstimmungssonntag*: Das Schweizer Stimmvolk nimmt die 5. IV-Revision mit 59,1 Prozent der Stimmen an.

27.6.2007 | *Unwetterschäden*: Die private Versicherungswirtschaft rechnet nach einer Umfrage des SVV für die Unwetter im Monat Juni mit Schäden von rund 190 Mio. CHF. Besonders stark betroffen war die Region Einsiedeln im Kanton Schwyz. Ebenso die Region Huttwil im Kanton Bern, die gleich zwei Mal von starken Unwettern mit grossen Verwüstungen heimgesucht worden ist.

August 2007

7.8.2007 | *Prävention*: In Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zürich, Revierjagd Schweiz und dem Schweizer Tierschutz lanciert der SVV das Projekt «Weniger Wildunfälle!». Auf den Schweizer Strassen kollidieren jedes Jahr weit über 20 000 Motorfahrzeuge mit Wildtieren. Mit akustischen Wildwarnern und mit verstärkter Informationsarbeit soll die Unfallrate stark gesenkt werden.

10.8.2007 | *Unwetterschäden*: Der SVV schätzt die Unwetterschäden nach den anhaltenden Niederschlägen im August 2007 auf 125–155 Mio. CHF. Es waren rund 7000 Schadenmeldungen eingegangen.

September 2007

5.9.2007 | *Mindestzinssatz*: Der Bundesrat erhöht den Mindestzins für das Jahr 2008 im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge auf 2,75 Prozent. Der SVV hatte sich noch kurz zuvor gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

13.9.2007 | *Vision 2015*: Das gemeinsame Projekt «Masterplan Finanzplatz Schweiz» der Schweizerischen Bankiervereinigung, der Swiss Funds Association, den Swiss Financial Market Services (SWX Group, SIS Group und Telekurs Group) und des SVV verfolgt das Ziel, die Schweiz bis 2015 in die Top 3 der internationalen Finanzplätze zu führen.

20.9.2007 | *Prävention*: Der SVV stellt in Bern zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung und dem Fonds für Verkehrssicherheit die Präventionskampagne «Kopfstützen schützen» vor.

28.9.2007 | *Weiterbildung*: In Zürich und Bern beginnen 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Ausbildung an der Höheren Fachschule für Versicherung.

November 2007

9.11.2007 | *Erdbebenversicherung*: Gemeinsam mit dem Bundesamt für Privatversicherungen und der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen arbeitet der SVV an der Lancierung einer schweizweiten Erdbebenversicherung per 1. Januar 2010.

22.11.2007 | *Prävention*: Mit einer grossangelegten Kampagne der Beratungsstelle für Unfallverhütung, des SVV und der Rega soll die Zahl der Unfälle auf den Schweizer Pisten reduziert werden.

Dezember 2007

3.12.2007 | *FORUM@insurance*: Die Tagung «Die Solvency II-Direktive und das Schweizerische Aufsichtskonzept» mit Professor Karel van Hulle stösst auf grosses Interesse.

3.12.2007 | *Parlamentariertreffen*: In Bern informiert der SVV zu Beginn der Wintersession interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft.

6.12.2007 | *Swiss Insurance Day*: Der SVV führt in Brüssel einen Tag der Schweizer Versicherungswirtschaft zum Thema «Europe and Switzerland in the light of new supervisory regulations» durch.

Januar 2008

22.1.2008 | *Medienkonferenz SVV*: Die Versicherungsbranche blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Trotz der überdurchschnittlich hohen Unwetterschäden vom Sommer sind die Versicherer in guter Verfassung.

28.1.2008 | *«Fit für VAG»*: An der ersten Veranstaltung der Erfahrungsgruppe (ERFA) «Fit für VAG» nehmen gut 40 Personen aus Mitgliedsgesellschaften teil.

März 2008

3.3.2008 | Der SVV führt zu Beginn der Frühjahrssession in Bern ein *Seminar* zu versicherungsrelevanten Themen für neu gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch.

12.3.2008 | *«Fit für VAG»*: Die Erfahrungsgruppe wird mit einer Veranstaltung in Lausanne auch in der Romandie lanciert und stösst auf breites Interesse.

Sicherheit im Fokus der neuen Aufsichtsphilosophie

Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann? Bei Turbulenzen an den Finanzmärkten taucht diese Frage regelmässig auf. Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz stellt diesbezüglich die Weichen neu. Die zentralen Themen sind der Versichertenschutz und die Risikofähigkeit der Versicherer.

Die Risikoproblematik ist in den letzten Monaten wieder ins Zentrum der Finanzverantwortlichen gerückt. Und mit ihr die Frage nach der adäquaten Aufsicht für die Finanzdienstleister. Eine Reform des Aufsichtsgesetzes hatte sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet. Die neue Ära in der Schweizer Versicherungsaufsicht begann im Januar 2006. Dann nämlich trat das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Kraft und ersetzte das alte Gesetz aus dem Jahr 1885 und fünf andere.

Neue Dynamik in der Gesetzgebung

Der Einbruch der Börsenkurse zu Beginn des Jahrtausends hatte ein Umdenken bewirkt. Die massiven Verluste an Eigenkapital als Folge abgestürzter Aktienkurse leiteten damals eine neue Dynamik in der Gesetzgebung ein. Wie in anderen europäischen Ländern vollzog sich ein tiefgreifender Wandel, was die Überwachung und Kontrolle der Assekuranz betraf. Eine neue Aufsichtsphilosophie ist jetzt in der Umsetzung. Neben versicherungs- und anlagetechnische Fakten treten ebenbürtig Faktoren wie Corporate Governance oder die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die neue Aufsicht basiert auf einem Drei-Säulen-System

Moderne Finanzaufsichtssysteme zeichnen sich durch ein sorgfältig austariertes Drei-Säulen-System aus, wie dies in den Regelungen für Banken (Basel II) oder im europäischen Kontext für die Versicherungsindustrie (Solvency II) vorgesehen ist. Auch das neue Schweizer Aufsichtsmodell ist ein Drei-Säulen-System.

Risikobasierte Aufsicht

Die erste Säule ist der Schweizer Solvenzttest (Swiss Solvency Test, SST). Er steht für die technischen Rückstellungen und die Eigenmittelanforderungen. Das Gesetz verlangt heute ein institutionalisiertes Risikomanagement, das alle wesentlichen Risiken erfasst, be-

grenzt und überwacht. Die Überprüfung der Einhaltung dieses Prinzips erfordert eine risikobasierte Aufsicht. Rückgrat dieser Aufsicht ist der SST. Er ist eine Methode, die Risikofähigkeit von Versicherern zu messen und zu ermitteln, wie viel Kapital sie halten müssen, um mit ausreichender Sicherheit den Verpflichtungen ihren Kunden gegenüber nachkommen zu können.

«Das neue Schweizer Aufsichtssystem soll Sicherheit für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Versicherer bringen. Es gehört zu den strengsten in Europa.»

Viel Eigenverantwortung ist gefragt

Die zweite Säule ist das Swiss Quality Assessment (SQA). Es stellt organisatorische Anforderungen an das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Regelt die erste Säule vornehmlich die quantitativen Elemente, so adressiert die zweite Säule hauptsächlich die qualitativen. Dies sind insbesondere die Organisation, die Corporate Governance und die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier setzt die qualitative Aufsicht an, die das Funktionieren der Rahmenbedingungen testet. Die Eigenverantwortung der Unternehmen spielt da eine grosse Rolle.

Mehr Sicherheit durch Transparenz

Die dritte Säule schliesslich definiert gewisse Offenlegungspflichten und sorgt für mehr Transparenz. Die Versicherungswirtschaft macht langfristige Leistungsversprechen. Dadurch werden für den Einzelnen finanzielle Risiken planbar. Die Qualität dieser Leistungsversprechen wird durch die neuen Gesetze sowohl für die Branche wie auch für die Kundinnen und Kunden sicht-

barer. Dies bedeutet für beide Seiten mehr Sicherheit. Alle drei Säulen müssen hinsichtlich ihrer Ausprägungen gut aufeinander abgestimmt sein, um ein möglichst effizientes Aufsichtssystem zu garantieren, das die Versicherer vor Insolvenz schützen soll.

Leistungsversprechen müssen bilanziert werden

Wie ein roter Faden zieht sich denn auch das Wort «Sicherheit» durch das Aufsichtsgesetz und die Aufsichtsverordnung. Versicherungsunternehmen müssen eine klare Verantwortung für die Leistungsversprechen übernehmen, die sie abgeben. Sie können diese nicht einfach so auslagern. Sie müssen sie in der Bilanz aufführen und dafür genügend versicherungstechnische Rückstellungen bilden, das heisst, genügend Kapital reservieren. Zum Beispiel bei Lebensversicherungen mit garantierten Leistungen. Die neue Aufsicht verstärkt die Verantwortung der Versicherer für die von ihnen übernommenen Risiken.

Richtlinien nur wo nötig und sinnvoll

Versicherungsindustrie und Aufsicht müssen die Aufgabe gemeinsam bewältigen. Das neue Aufsichtssystem ist eine Herausforderung für beide Seiten. Ein Balanceakt zwischen dem richtigen Mass an notwendigen Aufsichtsinstrumenten und der Gefahr der Überregulierung. Ein wichtiges Instrument, um diese Balance zu erreichen, sind Richtlinien. Diese müssen mit grosser Umsicht erlassen werden und nur in jenen Bereichen, wo es nötig und sinnvoll ist. Der SVV wird diese Entwicklung aufmerksam verfolgen und sich aktiv in den Gestaltungsprozess einbringen.

Aufsicht muss mit ausländischen Standards kompatibel sein

Das Versicherungsgeschäft wird immer internationaler. Die Schweizer Versicherer müssen sich in einem innovativen und dynamischen Wettbewerbsumfeld behaupten. Und sie tun dies recht erfolgreich: Zu den 15 grössten Versicherungsgruppen in Europa gehören gleich zwei Erstversicherer aus der Schweiz. Auch sind zwei der weltweit grössten Versicherungskonzerne in den letzten Jahren in den Schweizer Markt eingetreten, was die Bedeutung unseres Versicherungsstandortes zusätzlich unterstreicht. Zudem ist der weltgrösste Rückversicherer ebenfalls ein einheimisches Unternehmen. Die Schweizer Versicherungsindustrie ist also mit dem Ausland zunehmend stärker verflochten. Dies bedeutet, dass über die Grenzen hinaus anerkannte Standards

geschaffen und weiterentwickelt werden müssen. Vor allem auch bei der Versicherungsaufsicht. Es muss nun sichergestellt werden, dass das weitere Fortschreiten der Arbeiten im neuen Schweizer Aufsichtsgesetz nicht losgelöst von europäischen und internationalen Entwicklungen wie Solvency II und der International Association of Insurance Supervisors IAIS geschieht.

«Die Versicherungsunternehmen leben vom Vertrauen. Ein Kapital, das durch nichts zu ersetzen ist.»

Vertrauen ist alles

Eine Studie des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen hält fest, dass die Einführung des SST grundsätzlich eine grosse Chance für die Versicherungsbranche in der Schweiz ist. Nutzen wir diese. Eine anerkannte Aufsicht leistet einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung. Vertrauen ist für die Versicherungsunternehmen ein Kapital, das durch nichts ersetzt werden kann.

Risikomanagement ist die Kernkompetenz der Versicherer

Wie sicher sind also die Schweizer Versicherungsunternehmen in ihrem Kerngeschäft? Ich bin fest überzeugt, sehr sicher. Risikomanagement ist das eigentliche Wesen der Versicherung, die Kernkompetenz. Viele Schweizer Versicherungsunternehmen gehören zu den ältesten der Welt. Da ist ein über Jahrhunderte gewachsenes, umfassendes Know-how vorhanden, das Professionalität gewährleistet. Eine Garantie dafür, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden.

Erich Walser, Präsident

Die Versicherungswirtschaft wird immer bedeutender und ist im Steigflug

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV hat auch im vergangenen Jahr seine Aktivitäten darauf ausgerichtet, die bestehenden Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern und den Bedürfnissen seiner Mitgliedsgesellschaften optimal Rechnung zu tragen. Mit dem Masterplan Finanzplatz Schweiz hat er den Grundstein gelegt, die Bedeutung der Branche wesentlich zu steigern.

Ziel dieses Leistungsberichts ist es, den Mitgliedern, aber auch interessierten Dritten, Rechenschaft über die Leistungen des Verbandes im vergangenen Jahr abzulegen. Der SVV hat im Berichtsjahr wiederum bei zahlreichen versicherungsrelevanten Gesetzesbestimmungen, aber auch bei der materiellen und organisatorischen Ausgestaltung der Finanzmarktaufsicht an vorderster Front mitgewirkt. Dabei musste der Blickwinkel immer auch auf europäische und internationale Entwicklungen gerichtet werden.

Im vergangenen Jahr wurden vier wichtige strategische Projekte lanciert:

- Zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), der Swiss Funds Association (SFA) und den Swiss Financial Market Services (SWX Group, SIS Group und Telekurs Group) als wichtigste Vertreter des Finanzplatzes Schweiz hat der SVV erstmals eine gemeinsame Zukunftsstrategie erarbeitet, den Masterplan Finanzplatz Schweiz.
- Aus diesem Gesamtmasterplan resultiert das zweite strategische Projekt, nämlich der «Teilmasterplan Versicherungswirtschaft».
- Um die Themenführerschaft in der Altersvorsorge zu übernehmen, werden unter dem Titel «Vorsorge 2040» Leitlinien für eine zukunftsorientierte Vorsorge formuliert.
- Durch die Etablierung eines SVV-eigenen Lobbyings in Brüssel, durch spezielle Swiss Insurance Days in wichtigen europäischen Ländern sowie der aktiven Mitwirkung an europäischen Gesetzesprojekten wie insbesondere der Solvency II-Direktive, förderte der SVV die internationale Ausrichtung der Schweizer Assekuranz.

Ein Masterplan für den Finanzplatz Schweiz

Mitte September 2007 wurde der Masterplan der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Finanzplatz Schweiz ver-

folgt das Ziel, im internationalen Geschäft global unter die Top 3 vorzustossen und wieder an Bedeutung zu gewinnen. Damit verbunden ist eine angestrebte Verdoppelung des Wertbeitrages zum Bruttoinlandsprodukt von 70 Mrd. auf 130 bis 150 Mrd. CHF. Ferner eine Erhöhung der Beschäftigten im Finanzsektor je nach wirtschaftlicher Entwicklung um 40 000 bis 80 000 Stellen sowie eine Verdoppelung der Nettosteuern des Finanzsektors von Mrd. 17 auf 28 bis 34 Mrd. CHF.

Zur Erreichung der genannten Ziele sind acht Hauptmassnahmen geplant. Drei davon sind speziell auf die Versicherungswirtschaft ausgerichtet.

Ein Teilmasterplan für die Versicherungswirtschaft

Im Masterplan wurden in erster Linie die branchenübergreifenden Massnahmen aufgeführt. Jede Partnerorganisation hatte für ihre Branche zusätzlich einen branchenspezifischen Teilmasterplan zu entwickeln, welcher 2007 als Entwurf vorgelegt wurde und im ersten Halbjahr 2008 finalisiert werden soll. Das Schwergewicht liegt darin, in der Schweiz einen internationalen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren, was bei der immer grösserer werdenden Mobilität von Pensionskassengeldern und der entsprechenden Liberalität in der EU realistisch ist. Die Idee ist im Ausland auf erhebliches Interesse gestossen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Attraktivitätssteigerung der Schweiz für Rückversicherungen. Allerdings bedingen solche Ziele erheblich verbesserte Bedingungen im Bereich der Steuern, der Regulierung und bei weiteren Standortvorteilen sowie den Auf- und Ausbau der künftigen Finanzmarktaufsicht zu einer Institution von Weltrang.

Leitlinien für eine zukunftsorientierte Vorsorge

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel der nächsten Jahre ändert die Anforderungen an die Alterssicherung grundlegend. Für die Schweiz wird es deshalb immer wichtiger, bei Reformen des kapitalfinan-

zierten Vorsorgesystems zusätzlich neue Leitlinien zu berücksichtigen. Um den Wandel zu meistern, braucht die Schweiz kein neues Gesamtmodell, sondern eine nachhaltig umlagefinanzierte Existenzsicherung sowie optimale Entwicklungsbedingungen für eine moderne, kapitalfinanzierte Vorsorge. In einem Grundlagendokument wurde im Sinne von Schlüsselaussagen das bewährte Mehrsäulenmodell bewertet, die Gesellschaft im Wandel beschrieben, ein Vorsorgeleitbild 2040 mit entsprechenden Leitlinien modelliert und ein konkreter Massnahmenplan dazu erstellt.

Mehr Eigenverantwortung und Konzentration von Aufsichtsrichtlinien, ein Kernthema im 2007

Der Prozess zur Umsetzung der integrierten Versicherungsaufsicht beziehungsweise der Gang von der regel- zur risikobasierten Aufsicht blieb ein Kernthema des Verbandes. Nach Meinung des SVV bedeutet «risikobasiert» beziehungsweise «prinzipienbasiert» mehr Eigenverantwortung der Versicherungsunternehmung. Gestützt auf diese Devise nahm der SVV Einfluss auf ein Paket von Richtlinien, welches das BPV zur Konkretisierung der Aufsichtsverordnung erlassen hatte und die beim SVV im Berichtsjahr einen enormen Handlungsbedarf auslösten. Dem SVV gelang es in weiten Teilen, eine unnötige Überregulierung zu verhindern und stattdessen die Eigenverantwortung zu stärken. Allerdings wird der Richtlinien-Prozess im Jahre 2008 fortgesetzt.

Neue Finanzmarktaufsicht stärkt das Vertrauen

Der SVV setzt sich stets für einen gut funktionierenden Finanzplatz Schweiz ein. Dazu gehört eine starke Aufsicht. Die neue Finanzmarktaufsicht (FINMA) wird einen wichtigen Beitrag zur weiteren Vertrauensbildung in die Versicherungswirtschaft leisten. Eine gemeinsame aufsichtsrechtliche Behörde macht Sinn, weil es bei Banken und Versicherungen gleich gelagerte oder ähnliche finanztechnische Fragestellungen gibt. Dort, wo sich die Geschäftsmodelle der Banken und Versicherungen unterscheiden, ist es zentral, dass diesen Eigenheiten bei der Gestaltung der neuen Aufsicht Rechnung getragen wird. Diese Zielsetzung konnte 2007 erreicht werden, sei es bei der Konzipierung der Aufbauorganisation oder bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Die Versicherungswirtschaft ist darin angemessen und kompetent vertreten. Diese Balance gilt es auch in der Geschäftsleitung der FINMA sicherzustellen.

Berufliche Vorsorge als «ewige» Baustelle

Zu einem eigentlichen Dauerbrenner im Spektrum der Verbandsschwerpunkte ist die berufliche Vorsorge geworden. Zwar ist in die politische Diskussion nach den Parlamentswahlen 2007 spürbar Realitätssinn eingekehrt. Trotzdem wartet die Versicherungswirtschaft immer noch auf realistische Rahmenbedingungen. Beim BVG-Umwandlungssatz muss die Politik jetzt handeln, der SVV plädiert für die Reduktion auf maximal 6,4 Prozent bis spätestens 2014. Der BVG-Mindestzinssatz wurde vom Bundesrat auf 2,75 Prozent erhöht. Der SVV betrachtet diesen Schritt als unangemessen und setzt sich weiterhin für eine transparente Formel ein. Bei der Legal Quote lehnt der SVV eine Verschärfung der Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in der beruflichen Vorsorge entschieden ab. Er wird sich mit all seinen Kräften für die Erhaltung des – gerade bei KMUs sehr geschätzten – Vollversicherungsmodells einsetzen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Kapitel «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung».

Erdbebenversicherung auf gutem Weg

Die flächendeckende Erdbebenversicherung ist ein gemeinsames Projekt des SVV und der Vereinigung kantonaler Feuerversicherer in Zusammenarbeit mit dem BPV. Sie soll als weitere Deckung in die bestehende Elementarschadenversicherung eingefügt werden. 2007 ging es vor allem darum, die Stakeholder, insbesondere die Hauseigentümer, aber auch die breite Bevölkerung über die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Elementarschadenversicherung zu informieren. Intensiv waren auch die Kontakte mit dem BPV und dem Finanzminister. Diese zeitintensive Arbeit führt dazu, dass mit einer Einführung nicht vor dem 1. Januar 2010 gerechnet werden kann.

Keine Ausweitung der Tätigkeiten der Suva

Ende November 2006 erteilte der Bundesrat den Auftrag, eine Vernehmlassung zur Teilrevision des UVG durchzuführen. Der SVV hat 2007 eine detaillierte Vernehmlassungsantwort eingereicht. Viele andere Stakeholder sind den Argumenten des SVV gefolgt und haben dessen Überlegungen in ihre Vernehmlassungsantworten eingebaut. Diverse der in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen sind nicht im Sinne der Privatversicherer. So lehnt der SVV eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs und eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs der Suva strikte ab. Diese ist ver-

fassungswidrig ist und verstösst gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit. Der SVV nutzte deshalb die Zeit im vergangenen Jahr, um durch ein gezieltes Lobbying das Parlament rechtzeitig von seinen Ansichten zu überzeugen, denn die Botschaft des Bundesrates wird bereits im Frühjahr 2008 erscheinen.

Prävention hat höchste Priorität

Der SVV hat im vergangenen Jahr seine Bemühungen in der Prävention fortgesetzt und ist daran, die neue Präventionsstrategie umzusetzen. Diese beinhaltet die beiden Elemente Mitsprache und Mitwirkung. Die meisten Präventionsinstitutionen werden von den Versicherern finanziert. Ausserdem wird der SVV auch vermehrt eigene Projekte durchführen. Die Präventionsaktionen des SVV gegen Wildschäden sowie zur Helmnutzung beim Skifahren stiessen 2007 auf enormes Interesse und dürfen als erfolgreich bezeichnet werden. Der SVV stösst in der Prävention auf deutlich mehr Aufmerksamkeit als früher.

Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich

In Anbetracht der demographischen Entwicklung ist es unbestritten, dass die Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt, auch bei den Finanzdienstleistungen, erheblich zunehmen wird. Die Situation verschärft sich damit für die Versicherungswirtschaft, weil Studien und Umfragen ein zumindest teilweise schlechtes Image der Versicherer auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Im Wissen dieser Situation und der sich anbahnenden Entwicklung hat der SVV proaktiv gehandelt und die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten – verbunden mit den entsprechenden Perspektiven in den Unternehmen – rechtzeitig den neusten Bedürfnissen und Erkenntnissen angepasst, denn die Bildung stellt ein wichtiges Element der Wahrnehmung einer Branche dar. Der SVV hat mit der Schaffung der modernen Höheren Fachschule Versicherung und mit der Modifizierung des Fachausweises einen wichtigen Schritt in die Zukunft gemacht. 2008 sollen auch die institutionalisierten Übergänge in die Fachhochschulen und damit in den akademischen Bereich realisiert werden. Bereits «on the top» ist die Ausbildung an der Universität St. Gallen und deren Institut für Versicherungswirtschaft, welches 2008 noch internationaler ausgerichtet wird und zu einem der wichtigsten Bildungszentren auf Universitätsebene im Bereich der Versicherungswirtschaft werden soll.

Der SVV und die Versicherungswirtschaft werden von der Öffentlichkeit wahrgenommen

Der Ausbau der Kommunikationsaktivitäten wurde auch 2007 fortgesetzt. Eine umfassende Reputationsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich «Öffentlichkeit und Gesellschaft» (fög) der Universität Zürich hat über die Entwicklung der Reputation der Versicherungsbranche Aufschluss gegeben und zu Korrekturmassnahmen geführt. Im Bereich der Schadenversicherung hat die Versicherungswirtschaft einen guten Ruf. Ihr wird eine hohe Leistungsfähigkeit attestiert. Im Bereich der Lebensversicherung, namentlich im Bereich der Kollektivversicherung, konnten viele Vorurteile abgebaut und Angriffe reduziert werden. Der Kontakt zu den Medienschaffenden wurde durch Hintergrundgespräche, Medienseminare und Medienkonferenzen weiter intensiviert. Die Veranstaltungsreihe FORUM@insurance wurde ergänzt. Das neue Gefäss TALK@insurance stiess sofort auf eine äusserst erfreuliche Resonanz.

Schweizer Versicherungswirtschaft stark in Europa verankert

Parallel zu den politischen Aktivitäten auf nationaler Ebene läuft der Einsatz des SVV auf europäischer und internationaler Ebene. So sind die Arbeiten zur Solvency-II-Direktive für die schweizerischen Versicherer von grosser Bedeutung und haben einen direkten Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsgesellschaften. 2007 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, dieses wichtige Regelwerk zu beeinflussen. Die Legitimität dafür wurde mit dem Swiss Solvency Test geschaffen, welcher als Pionierleistung betrachtet werden darf, die der künftigen europäischen Lösung absolut gleichwertig gegenübersteht. Damit soll unter anderem auch die Basis geschaffen werden, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Aufsicht gegenüber europäischen Versicherungsaufsichten sicherzustellen. Wichtig ist auch, dass die ausländischen Versicherungskonzerne ihre eigenen Solvenzmodelle für ihre Niederlassungen in der Schweiz anwenden können. Es war deshalb nur logisch, dass der SVV sein Lobbying in Europa 2007 nachhaltig verstärkte, unter anderem mit der Anstellung einer EU-Public-Affairs-Spezialistin, mit einem weiteren Swiss Insurance Day in Brüssel, einem solchen in Berlin sowie in zahlreichen Gesprächen mit Spitzenvertretern der Europäischen Union.

Lucius Dürr, Direktor

Finanzplatz spielt eine Schlüsselrolle für das Wachstum

Gemessen an Indikatoren wie Wertschöpfung, Steuerkraft oder Beschäftigung kommt dem Schweizer Finanzplatz eine Schlüsselrolle für das Wachstum und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu. Die Einkommens- und Unternehmenssteuern des Finanzsektors – Banken und Versicherungen – betragen rund zehn Prozent des gesamten Steueraufkommens in der Schweiz.

Hohe Wertschöpfung der Versicherungsbranche | Eine wichtige Stütze des hiesigen Finanzplatzes und der ganzen schweizerischen Volkswirtschaft bildet die hervorragend positionierte Versicherungsindustrie. Betrachtet man die Wertschöpfung pro Mitarbeiter, so liegt die Branche der Versicherungswirtschaft mit an der Spitze der Wirtschaftszweige in der Schweiz. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Versicherungswirtschaft ist enorm und rückt immer stärker in das Bewusstsein von Politik, Medien und Öffentlichkeit.

Präsenz im Ausland ausgebaut | Die Schweizer Versicherungswirtschaft hat aber ihre Präsenz auch im Ausland in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und leistet heute einen substanziellen Beitrag an den Überschuss der schweizerischen Ertragsbilanz: Während der Import von Versicherungsdienstleistungen in den letzten Jahren stabil bei etwa 125 bis 138 Mio. CHF lag, so stieg der Export kontinuierlich auf rund 5 Mrd. CHF. Die Schweizer Versicherer müssen sich in einem innovativen, dynamischen und internationalen Wettbewerbsumfeld behaupten. Inzwischen besteht ein strategischer Wettbewerb zwischen den verschiedenen Finanzplätzen der Welt und wichtige wirtschaftliche und ökonomische Veränderungen bieten dem Finanzplatz Schweiz neue Risiken aber auch Chancen.

Vier Verbände – ein Masterplan | Aus diesem Grund haben sich die Schweizer Bankiervereinigung (SBVg), der SVV, Swiss Financial Market Services und der Schweizerische Anlagefondsverband unter dem Titel «Masterplan Finanzplatz Schweiz» eine Finanzplatzstrategie erarbeitet. Ziel war es dabei, eine Vision für 2015 zu entwickeln und Leitplanken zu setzen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu entwickeln. Konkret sieht der Masterplan vor, die Schweiz wieder als globalen Top 3 Finanzplatz im internationalen Geschäft zu etablieren und damit das Bruttoinland-

produkt und die Steuereinnahmen zu erhöhen. Der Masterplan folgt dem Bestreben, den Finanzplatz und damit einhergehend den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz aus einer bereits starken Position heraus für zukünftige Herausforderungen und für eine nachhaltiges Wachstum zu rüsten.

Da der Masterplan Finanzplatz Schweiz eine branchenübergreifende, integrierte Strategie für den gesamten Schweizer Finanzplatz ist, waren sich die Vertreter der Versicherungswirtschaft einig, eine versicherungsspezifische weitergehende Analyse des Marktes vorzunehmen. Diese Untersuchung wurde vom Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St.Gallen vorgenommen.

Teilmasterplan Versicherungswirtschaft | Der vorliegende Teilmasterplan der Versicherungswirtschaft analysiert nun die versicherungsspezifischen Bedürfnisse einzelner Versicherungsbereiche. Um die einzelnen Bedürfnisse möglichst realitätsgenau wiedergeben zu können, wurden diverse Gespräche mit Vertretern aus der Versicherungswirtschaft geführt und die zentralen und wesentlichen Anliegen festgehalten. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sollen dazu dienen, die Massnahme zu konkretisieren und umzusetzen. Unter anderem soll dies mit der Durchführung eines Finanzplatzgipfels, diverser Round Table-Gespräche und bilaterale Kontakte mit einzelnen Stakeholdern erfolgen. Im laufenden Jahr geht es darum, den Teilmasterplan für die Versicherungswirtschaft mit detaillierten Massnahmen fertigzustellen und mit der Umsetzung der wichtigsten zu beginnen.

Rege Tätigkeiten rund um das neue Aufsichtssystem der Schweiz

Das neue Aufsichtsgesetz wird in die Praxis überführt. | Dies ist ein anspruchsvolles Projekt. | Sämtliche Richtlinien der Aufsichtsverordnung werden umfassend überarbeitet. | Der SVV nimmt Stellung zum Vorentwurf des totalrevidierten Versicherungsvertragsrechts. | Die neue Finanzmarktaufsicht organisiert sich.

Das neue integrierte Aufsichtssystem der Schweiz

Bis anhin war die Entwicklung und Implementation des neuen Aufsichtssystems, welches auf dem totalrevidierten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehungsweise der Aufsichtsverordnung (AVO) basiert, stark geprägt durch den Swiss Solvency Test (SST). Der SVV hat sich denn auch schon frühzeitig in die Entwicklungsarbeiten eingebracht. An zahlreichen, freiwilligen Feldtests haben einige Gesellschaften partizipiert. Die Überführung in die Aufsichtspraxis findet nun derzeit statt.

SST-Bericht ist nun obligatorisch | Für alle dem BPV unterstellten Versicherungseinrichtungen ist der SST-Bericht nun obligatorisch jährlich einzureichen. Flankierend zum SST werden traditionelle wie auch neue qualitative Aufsichtselemente dem Aufsichtsgefüge beigegeben und alle Komponenten in ein gemeinsames Aufsichtskonzept integriert. Auch diese Phase wird vom SVV aktiv mitgestaltet. Hinter den traditionellen Aufsichtselementen verbergen sich etwa die Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für die Aufnahme und den Betrieb des Versicherungsgeschäfts, die Prüfung des Geschäftsplans, aber auch Verfahren zur Liquidation, zur Eröffnung und Durchführung eines allfälligen Konkurses sowie Bestimmungen zur Beendigung der Versicherungstätigkeit.

Qualitative Aufsicht | Die qualitative Aufsicht beinhaltet vornehmlich die Prüfung der qualitativen Vorgaben an die Corporate Governance, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Durch das integrierte Konzept soll erreicht werden, dass die vorgenannten Elemente in der Aufsichtspraxis nahtlos ineinandergreifen. Durch die Integration soll verhindert werden, dass verschiedene Aufsichtsphilosophien Platz greifen und den Geist einer einheitlichen Methodik unterminieren.

Letztlich würde eine fehlende oder unzureichende Integration den Aufwand bei den Versicherungsunternehmen nur erhöhen.

Anspruchsvolles Projekt | Die Implementation der neuen integrierten Aufsicht stellt ein grosses, anspruchsvolles Projekt dar. Der SVV begleitet die Entwicklungen im sogenannten «Sounding Board», einem Anhörergremium unter der Leitung des BPV. Experten beider Seiten arbeiten in ständigen Ausschüsse. Diese bilden die quantitativen Aufsichtselemente (SST), die qualitativen Aufsichtselemente (SQA) sowie die Berichterstattung an das BPV (FIRST) ab. Damit entspricht die Organisation dem Drei-Säulen-Prinzip, das modernen Aufsichtssystemen zugrundeliegt. Dies war ein grosses Anliegen des SVV, um auf die sich weltweit abzeichnenden und branchenübergreifenden Strukturen im Finanzsystem (Banken und Versicherungen) hinzuarbeiten. Die Integration mit der traditionellen Aufsicht ist ein BPV-internes Projekt. Zwei zusätzliche Dimensionen gilt es zu meistern: Nämlich erstens die Integration der versicherungsspezifischen Aufsichtsprinzipien in die FINMA. Und zweitens müssen gleichzeitig die internationalen Entwicklungen (hauptsächlich Solvency II in der EU) aufmerksam verfolgt werden.

Überregulierung vorbeugen | Die Philosophie der integrierten Aufsicht ist prinzipienbasiert ausgestaltet. Dies erhöht auf der einen Seite die Zulassung verschieden ausgestalteter Prinzipien in der Praxis und fördert damit die Flexibilität in der Produktgestaltung und letztlich den Wettbewerb. Auf der anderen Seite birgt ein solches System die Gefahr, dass erhebliche Unsicherheitsquellen in der laufenden Beurteilung durch die Aufsicht gegenüber den Versicherungsunternehmen geschaffen werden. Dem muss aktiv vorgebeugt werden, und zwar durch beide Akteure gleichermassen, die Aufsicht und die Versicherungsunternehmen. Die Aufsicht muss sich

auf die Ausgestaltung und Prüfung der Rahmenbedingungen konzentrieren und deren Einhaltung auch nachhaltig immer wieder fordern, ohne innerbetriebliche Strukturen regeln zu wollen. Die Versicherungsunternehmen ihrerseits müssen glaubhaft machen, dass sie den Anforderungen auch gerecht werden. Dies gleicht einer Gratwanderung, und beide Partner müssen sich aufeinander verlassen können.

Ein wichtiges Instrument sind Richtlinien. Diese müssen aber mit grosser Umsicht erlassen werden und nur in jenen Bereichen, wo es nötig und sinnvoll ist. Die Richtlinienpraxis sieht aber leider manchmal etwas anders aus – nicht selten sieht sich der SVV mit Tendenzen der Überregulierung konfrontiert. Auf der anderen Seite sind es aber auch die Versicherungsunternehmen selbst, die klarere Regeln Prinzipien vorziehen.

Fit für VAG | Um der Tendenz der Überregulierung aktiv entgegenzuwirken, hat der SVV eine Erfahrungsgruppe (ERFA) «Fit für VAG» gegründet. Das Ziel der ERFA-Gruppe ist die Begleitung der Implementation des neuen Aufsichtsrechts und richtet sich vornehmlich an diejenigen SVV Gesellschaften, die nicht in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen des SVV vertreten sind oder die Kapazität nicht haben, sich in diese aktiv einzubringen. Es geht vor allem darum, die «KMU»-Gesellschaften in den Entwicklungsprozess einzubeziehen, damit diese selbst etwaigen Handlungsbedarf frühzeitig erkennen und die nötigen Massnahmen einleiten können. Die Plattform dient aber auch dazu, allfällige Probleme bei der Umsetzung seitens SVV zu erkennen und das BPV via Sounding Board darauf hinzuweisen und entsprechend Einfluss zu nehmen. Damit leistet der SVV einen aktiven Beitrag, das BPV bei der Umsetzung der neuen Aufsicht zu entlasten.

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Aufsichtsverordnung (AVO)

Das Thema der Versicherungsaufsicht wurde im Geschäftsjahr 2007 sehr stark durch die Richtlinien des BPV dominiert. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, war aufgrund der kompletten Neuausrichtung der Versicherungsaufsicht eine umfassende Überarbeitung sämtlicher Richtlinien notwendig. Dies hielt sowohl das BVP wie auch den SVV in Atem. Nachstehend erwähnen wir die Richtlinien, zu denen der SVV Stellung genommen hat.

Tätigkeit der externen Revisionsstelle bei Versicherungsgesellschaften

| Die am 21. November 2007 vom BPV in Kraft gesetzte «Rahmenrichtlinie zur Tätigkeit der externen Revisionsstelle bei Versicherungsgesellschaften» gab sehr viel Anlass zu Diskussionen. Im Wesentlichen soll diese Rahmenrichtlinie eine Tätigkeitbeschreibung der Revisoren darstellen. Die vom Aufsichtsamt zunächst vorgeschlagene Form liess befürchten, dass eine massive Erhöhung der Kosten entstehen würden. Anlass dazu waren vornehmlich die Bestimmungen der Beilagen 1 und 2, jeweils Ziffer 2 (Feststellungen zur Rechnungslegung). Da das BPV jedoch diese Bedenken nur bedingt teilte und wiederholt betonte, dass mit dieser Rahmenrichtlinie kein wesentlicher Mehraufwand für die Revisoren generiert werden sollte, wurde das Gespräch mit der Treuhandkammer gesucht, um ein gemeinsames Verständnis der in Frage gestellten Bestimmungen zu finden. Die Diskussion machte deutlich, dass durchaus ein Spielraum für die unterschiedlichen Interpretationen bei bestimmten Begriffen bestand. Nach insgesamt drei verschiedenen Versionen, auf die der SVV jedes Mal schriftlich ausführlich Stellung nahm, konnte im Ergebnis eine Interpretation gefunden werden, die auch im Sinne der Versicherungsgesellschaften war.

Vorschläge für die Lebensversicherungsrichtlinie

| Auch bei der Erarbeitung der Lebensversicherungsrichtlinie wurde der SVV zur Stellungnahme eingeladen, die er im Dezember 2007 einreichte. Der SVV beschränkte sich nicht auf die Formulierung von Grundsätzen, sondern erarbeitete zu jedem Themenbereich konkrete Vorschläge. Er schlug auch vor, die wenigen Artikel des Richtlinienentwurfs, die sich auf die berufliche Vorsorge beziehen, in die Richtlinie zur Betriebsrechnung aufzunehmen. Weiter wies er darauf hin, dass zu verschiedenen Artikeln des Richtlinienentwurfs, die auf die geplante Richtlinie zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Bezug nehmen, nicht abschliessend Stellung genommen werden kann, solange letztere nicht vorliegt und auch über deren Inhalt keine Informationen verfügbar sind.

Wettbewerb fördern | Der SVV plädiert für eine Lebensversicherungsrichtlinie, welche den freien Wettbewerb und die weitere Liberalisierung des Versicherungsmarktes fördert. In diesem Zusammenhang wies er auf die teilweise unklaren oder sogar fehlenden

rechtlichen Grundlagen hin. Soweit Richtlinien der Erläuterung übergeordneter Normen dienen, werden sie ausdrücklich begrüsst. Zu vermeiden ist dagegen, dass Richtlinien diesen Rahmen verlassen und selbst Recht zu setzen beginnen, obwohl die Aufsichtsbehörde dazu nicht ermächtigt ist und damit gegen das Legalitätsprinzip verstossen würde.

Neue Lösungsansätze nach Hearing | Am 15. Januar 2008 führte das BPV ein Hearing zur Lebensversicherungsrichtlinie durch, zu welchem neben den Lebensversicherern und dem SVV auch die Konsumentenorganisationen und die Eidgenössische Steuerverwaltung eingeladen waren. Anlässlich dieses Hearings bestätigte das BPV, dass es verschiedene Elemente aus der Stellungnahme des SVV bei der Überarbeitung des Richtlinienentwurfs berücksichtigen und zu verschiedenen Themen neue Lösungsansätze formulieren wird. Die Vernehmlassungsteilnehmer werden Gelegenheit erhalten, Feedback zum überarbeiteten Richtlinienentwurf zu geben. Gemäss dem vom BPV vorgesehenen Zeitplan soll die Richtlinie per Ende April 2008 in Kraft gesetzt werden.

Vernehmlassung zum Swiss Quality Assessment (SQA) | Im Sommer 2007 hat das BPV die SQA Tools zur Corporate Governance, dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem in die Vernehmlassung gegeben. Das neue risikoorientierte Aufsichtssystem ist stark durch prinzipienbasierte Vorgaben geprägt. Der SST und das SQA bilden ein zentrales Element. Mit diesen modernen Instrumenten werden die traditionellen Mittel der Aufsicht komplettiert und zu einem integrierten Gesamtkonzept verbunden, das auf die Herausforderungen der Versicherungsbranche ausgerichtet ist und gleichzeitig den Schutz der Versicherten gewährleisten soll.

Eigenverantwortung gefragt | Die Erfüllung der Anforderungen ist oft nicht mathematisch beleg- und nachprüfbar. Es ist die Eigenverantwortung auf wichtige unternehmerische Organisationsformen oder Prozesse zu fokussieren. Die Aufsichtsbehörde zählt daher auf den Einbezug der Unternehmen und wählt dafür die Methode der Selbstprüfung (Self Assessment). Dennoch schliesst sich an die Selbstbeurteilung durch die Unternehmen eine Validierung durch das BPV an. Festgestellt wird, inwieweit die Versicherungsunternehmen eine

auf die Gewährserfordernisse und «Checks and Balances» ausgerichtete Unternehmenssteuerung verwirklichen sowie ein dem Risikoprofil angemessenes Risikomanagement etabliert haben. Das SQA gliedert sich in zwei Teile: der Praxisteil, wo offene Fragen beantwortet werden müssen und ein Self Assessment-Teil mit geschlossenen Fragen.

Werkzeuge für die Überprüfungsprozesse | Seitens der Versicherungsgesellschaften wurde es als sinnvoll erachtet, die Tools als Werkzeuge des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses zu benutzen. Dabei war den Unternehmen wichtig, dass sich die Fragen auf die wesentlichen Risikotreiber beschränken sollten, so dass nicht mehr Informationen eingefordert werden als gesetzlich vorgeschrieben sind. Hinsichtlich der Dokumentation forderte der SVV, dass Doppelspurigkeiten zwischen den beiden Tools zu vermeiden seien. Darüber hinaus wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die beim Self Assessment geschlossenen Fragen ohne Benchmark vorgegeben werden, um die Vergleichbarkeit der Antworten zwischen den verschiedenen Unternehmen zu erschweren. Ein strukturierter Risikodialog wäre daher passender, um die unterschiedlich gelebten Corporate Governance-Kulturen erfassen zu können. Zuletzt wurde die Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips hervorgehoben, das Erleichterungen für KMUs möglich machen sollte.

Tools werden ab 2008 eingesetzt | Im qualitativen Arbeitsausschuss des Sounding Board fand eine konstruktive Diskussion zur Stellungnahme des SVV statt. Darauf wurden die Tools durch das BPV finalisiert und am 21. Dezember 2007 auf dessen Website aufgeschaltet. Sie kommen im Jahr 2008 zum ersten Mal zum Einsatz.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schadenversicherung | Ende 2007 hat sich der SVV auch detailliert zum Richtlinienentwurf des BPV zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung geäussert. In dieser Stellungnahme wurde unter anderem die Verwendung uneinheitlicher Begriffe kritisiert. Zudem sieht der SVV nicht bei allen Regelungen der Richtlinie eine ausreichende gesetzliche Grundlage in Form der Gesetzesdelegation. Das BPV hat seine Arbeiten für den Erlass dieser neuen Richtlinie bei Drucklegung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen. In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe

werden im Laufe des ersten Halbjahres 2008 die Weichen für den baldigen Erlass einer definitiven Richtlinie zu diesem wichtigen Thema gestellt werden.

Grundsätze und Leitlinien müssen erarbeitet werden | Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle sind von hoher Bedeutung und wesentlich komplexer, als gemeinhin angenommen wird. Rückstellungen werden von den einzelnen Versicherungsunternehmen nach teilweise sehr unterschiedlichen Kriterien ermittelt und erfolgen im Zusammenspiel zwischen Schadendiensten, Aktuariaten und Finanzen eines Versicherungsunternehmens. Angesichts der Unterschiede bei den Praktiken zur Bildung von Rückstellungen ist die Grundlage für einen richtigen Regulierungsansatz sicherlich, dafür zu sorgen, dass sich die Praktiken auf ein einheitliches Sicherheitsniveau zu bewegen, anstatt von Unternehmen mit geringen Rückstellungen eine Aufstockung ihrer Eigenkapitalmittel zu verlangen. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg kann die Erarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien für eine gesunde Schadenregulierung und Rückstellungspraxis sowie die Schaffung eines gemeinsamen Instrumentariums für die Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden sein.

SAV beschreibt aktuarielle Standards | Bislang gab es seitens der Aufsicht keine Richtlinie zu diesem Thema. Die Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) hat aber schon 2006 eine eigene (nichtamtliche) «Richtlinie für die Schadenrückstellungen in der Nichtleben-Versicherung» veröffentlicht, in der allgemeingültige aktuarielle Standards beschrieben werden.

Auch in der EU bestehen Bestrebungen bei Solvency II, die Rückstellungspraxis im Rahmen eines umfassenden und einheitlichen Risikomanagementsystems und der qualitativen Aufsicht zu vereinheitlichen. Wesentliche Aspekte dabei sind:

- angemessene Methoden zur Bewertung der Rückstellungen;
- Anpassungen der Werte bei Informationsveränderungen;
- adäquate statistische Aufbereitung der Schadendaten;
- die Prozessqualität (inkl. Dokumentation und Kontrolle der Verfahren).

Ähnlich dürfte es sich auch im schweizerischen Aufsichtssystem verhalten. Es wird sich zeigen, wie nützlich sich die definitive Richtlinie hier erweisen wird.

Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Das Versicherungsvertragsgesetz ist seit dem 1. Januar 1910, also seit bald hundert Jahren, in Kraft. In dieser Zeit hat sich die Versicherungswirtschaft stark gewandelt. Neue wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen zeigen ihre Wirkungen. Zu denken ist hier etwa an die Internationalisierung des Versicherungsgeschäfts, an neue Vertriebsformen oder an ein gewandeltes Verständnis des Konsumentenschutzes. Es liegt deshalb auf der Hand, dass das VVG den veränderten Verhältnissen angepasst werden muss.

Das VVG wird totalrevidiert | Mit der Teilrevision des VVG auf den 1. Januar 2006 sind einige zentrale Konsumenten Anliegen bereits verwirklicht worden. Parallel zur Teilrevision hat zudem im Februar 2003 die Bundesverwaltung eine Expertenkommission beauftragt, einen Vorentwurf für ein totalrevidiertes VVG auszuarbeiten. Diesen hat die Expertenkommission samt Bericht anfangs August 2006 beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) sowie beim BPV eingereicht. Im September 2006 hat das EFD den Vorentwurf (VE-VVG) auf seiner Website veröffentlicht und das BPV beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Der SVV hat in seinem Positionspapier vom Herbst 2007 zum VE-VVG Stellung genommen. Darin unterstützt er den VE-VVG grundsätzlich, weil er gut leserlich ist und eine eingängige Sprache aufweist, den Paradigmenwechsel vom Versicherten- zum Konsumentenschutz abbildet und grundsätzlich an bewährten Regelungen in einzelnen Versicherungszweigen festhält. Weiter werden darin neben der Stellungnahme zu konkreten Einzelfragen insbesondere folgende Anliegen grundsätzlich hervorgehoben:

Das künftige VVG hat sich auf die Regelung versicherungsspezifischer Fragen zu konzentrieren. | Anknüpfungspunkt für ein branchenspezifisches Eingreifen des Gesetzgebers sollten entsprechende Besonderheiten des Produkts «Versicherung» sein. Diesem Grundsatz wird beispielsweise bei den Revisionsvorschlägen der Expertenkommission zum Widerrufsrecht und zur Wissensvertretung und Wissenszurechnung bei der juristischen Person nicht nachgelebt. Sofern erforderlich sind diese und weitere Fragen, die nicht versiche-

zungsspezifisch sind, branchenübergreifend und allgemeingültig zu regeln.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Revisionsvorschläge sind vom BPV zu prüfen und im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage darzulegen.

Die revidierten Bestimmungen des künftigen VVG dürfen insgesamt nicht zu einer unverhältnismässigen Zunahme des Verwaltungsaufwands und damit zu einer Aufblähung der Kosten führen, die sich letztlich wieder in den Prämien niederschlagen.

Der VE-VVG sieht für Grossrisiken neu Vertragsfreiheit vor. Der SVV begrüsst diese Liberalisierung.

Die stellt einen ersten Schritt in Richtung des von der Assekuranz immer wieder geforderten Paradigmenwechsel «Konsumenten- statt Versichertenschutz» dar. Die genaue Definition des Kreises der schutzwürdigen Versicherungsnehmer ist im Vernehmlassungsverfahren noch zu prüfen. Diese Prüfung hängt wesentlich davon ab, wie engmaschig die zwingenden Normen zu Gunsten der Versicherungsnehmer im künftigen VVG ausfallen sollen. Wegen der rechtlichen Komplexität des Produkts »Versicherung« kommt dem Schutz der Versicherungsnehmer unbestrittenermassen eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf jedoch nicht jeder Versicherungsnehmer eines vollumfänglichen Schutzes. Die zwingenden Schutznormen sollten nur zu Gunsten jener Versicherungsnehmer wirken, die dieses Schutzes effektiv bedürfen. Derzeit bleibt das Vernehmlassungsverfahren abzuwarten. Es steht noch nicht fest, zu welchem Zeitpunkt dieses eröffnet wird.

Finanzmarktaufsicht

Mitte Januar hat der Bundesrat das neue Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) teilweise in Kraft gesetzt und dabei sieben Mitglieder in den Verwaltungsrat der Finanzmarktaufsicht (FINMA) gewählt. Mit der Teilkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Februar 2008 erlangt die FINMA eine eigene Rechtspersönlichkeit und kann die weiteren Arbeiten aufnehmen, die notwendig sind, um die neue Behörde aufzubauen.

Die Finanzmarktaufsicht organisiert sich | Der Verwaltungsrat verantwortet die strategischen Ziele der Behörde zuhanden des Bundesrates und entscheidet von Geschäften mit grosser Tragweite. Der Erlass von Verordnungen, das Beschliessen von Rundschreiben und die Überwachung der Geschäftsleitung, gehören wie die interne Kontrolle zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates. Im Herbst 2008 soll der Verwaltungsrat noch mit zwei zusätzlichen Vertretern aufgestockt werden.

Immer noch viele Baustellen in der beruflichen Vorsorge

Der Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge muss rascher gesenkt werden. | Der SVV fordert für den Mindestzinssatz eine transparente Formel. | Er lehnt eine Verschärfung der Bestimmungen zur Überschussverteilung (Legal Quote) entschieden ab. | Bei der Strukturreform vertritt der SVV die Auffassung, dass die Aufsicht auch im Interesse eines starken Finanzplatzes schweizweit zu regeln sei.

BVG-Mindestumwandlungssatz

Gemäss der ersten Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) wird der BVG-Mindestumwandlungssatz zwischen 2005 und 2014 in mehreren Schritten auf 6,8 Prozent reduziert. Allerdings – und dies war bereits zum Zeitpunkt der Revision klar – geht diese Reduktion zu wenig weit. Gemäss den technischen Grundlagen für die Kollektiv-Lebensversicherung ist ein Umwandlungssatz 5,835 Prozent (Männer, Alter 65) und 5,574 Prozent (Frauen, Alter 64) korrekt. Der BVG-Mindestumwandlungssatz dürfte daher aus Sicht des SVV maximal auf 6.0 Prozent festgelegt werden.

Umverteilung muss gestoppt werden | Mit der Botschaft vom 22. November 2006 schlug der Bundesrat vor, den BVG-Mindestumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend per 1. Januar 2008, auf 6,4 Prozent per 1. Januar 2011 abzusenken. Der Ständerat hat in der Sommersession 2007 diesen Vorschlag verworfen. Wohl teilte eine Mehrheit in der kleinen Kammer die Ansicht des Bundesrates, dass der Mindestumwandlungssatz rascher und stärker reduziert werden müsse, als dies gemäss 1. BVG-Revision vorgesehen ist, jedoch herrschte Uneinigkeit darüber, wie rasch beziehungsweise weit diese Reduktion erfolgen solle. Da der Satz von 6,0 Prozent nicht Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion bildet, plädiert der SVV für die Reduktion auf maximal 6,4 Prozent bis spätestens 2014. Die Umverteilung von Aktiven zu Rentnern muss gestoppt werden.

BVG-Mindestzinssatz

Der BVG-Mindestzinssatz wird durch den Bundesrat festgelegt und muss gemäss Gesetz mindestens alle zwei Jahre überprüft werden. Per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat den Satz um 0,25-Prozentpunkte auf 2,75

Prozent angehoben. Dieser Entscheid wurde am 5. September 2007 veröffentlicht und unter anderem mit der trotz grösseren Schwankungen insgesamt positiven Entwicklung der Finanzmärkte begründet. Kurz darauf gerieten die Finanzmärkte, ausgelöst durch die Subprime-Krise in den USA, ins Trudeln. Rückblickend zeigt sich, dass die Vorsorgeeinrichtungen den BVG-Mindestzinssatz von 2,5 Prozent für das Jahr 2007 in aller Regel nicht erwirtschaften konnten.

Der Mindestzinssatz muss variabel sein | Der SVV hatte den Bundesrat noch im Juni 2007 aufgefordert, auf eine Erhöhung des BVG-Mindestzinssatzes für das Jahr 2008 zu verzichten. Der Mindestzinssatz stellt versicherungstechnisch eine Garantie dar. Garantien können nur auf der Basis sogenannt risikoarmer Anlagen, das heisst Schweizer Bundesobligationen, abgegeben werden. Höhere Renditen und somit Überschüsse zugunsten der BVG-Versicherten können nur erzielt werden, wenn der Mindestzins tiefer ist als der rollende Durchschnitt der langfristigen Bundesobligationen.

Berechenbarkeit erhöhen | Der SVV fordert die Festlegung eines variablen und marktkonformen Mindestzinssatzes nach einer transparenten Formel. Er schlägt den rollenden Durchschnitt von Bundesobligationen als Grundlage für eine Formel zur Berechnung des Mindestzinssatzes vor, beispielsweise 70 Prozent des rollenden Durchschnitts von siebenjährigen Bundesobligationen. Das BVG ist in diesem Sinne zu ändern und die Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes damit dem politischen Entscheidungsprozess zu entziehen.

Legal Quote

Gemäss Legal Quote sind auf der Basis der Betriebsrechnung Kollektivleben im Normalfall mindestens 90

Prozent der Erträge (sogenannte «Bruttomethode») beziehungsweise im Ausnahmefall mindestens 90 Prozent des Ergebnisses (sogenannte «Nettomethode») zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer zu verwenden. Aus den vom BPV publizierten Betriebsrechnungen geht hervor, dass der von den 14 im Bereich der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen nach Ausschüttung an die Versicherten zugewiesene Anteil für das Jahr 2006 unter Anwendung der Bruttomethode rund 600 Mio. CHF betrug. Diese Mittel entsprechen rund 0.5 Prozent der von den Versicherern in Rückdeckung genommenen Vorsorgegelder von rund 120 Mrd. CHF und dienen zum Aufbau und zur Verzinsung des gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitals.

Gesetzgeberischer Wille wurde nicht verletzt | Vor diesem Hintergrund wurden auch im Wahljahr 2007 wieder «Rentenkla»-Vorwürfe laut. Unter Verweis auf die Ergebnisse der Betriebsrechnungen 2005 und 2006 wurde behauptet, dass die Lebensversicherer im Bereich der beruflichen Vorsorge eine Eigenkapitalrendite von 13 bis 18 Prozent erzielen und den Versicherten jährlich 500 Mio. bis 700 Mio. CHF vorenthalten würden. Es wurde deshalb für die Legal Quote die systematische Anwendung der Nettomethode verlangt. Dem Bundesrat wurde vorgeworfen, er habe mit der Differenzierung zwischen Brutto- und Nettomethode dem Willen des Gesetzgebers verletzt. Dieser Vorwurf wurde von der GPK-N beziehungsweise der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe «BVG-Überschussverteilung» untersucht. Am 23. November 2007 wurde der Bericht «Untersuchung zur Berechnungsgrundlage der Legal Quote» veröffentlicht. Mit dem Titel «Mindestquote in der beruflichen Vorsorge: Gesetzgeberischer Wille nicht verletzt» formulierte die GPK-N in ihrer Medienmitteilung vom 23. November 2007 ein klares Fazit ihrer Untersuchung. Leider wurde diese klare Aussage sowohl in der Medienmitteilung selbst als auch im erwähnten Bericht durch verschiedene Bemerkungen in unsachlicher Weise relativiert.

Vorgehen des Bundesrates ist folgerichtig | Die bundesrätliche Verordnung steht im Einklang mit dem Gesetz. Das Parlament überliess es dem Bundesrat, die Berechnungsweise der Legal Quote festzulegen. Der Bundesrat hat diese so festgelegt, dass eine adäquate Verzinsung des zur Verfügung gestellten Risikokapitals unter dem Regime des Swiss Solvency Tests und

damit das Vollversicherungsmodell überhaupt möglich ist. Aus diesem Grund gelangt die ergebnisbasierte Methode genau dann zur Anwendung, wenn der Kapitalmarkt Erträge erlaubt, die über den Ausgleich schlechter Jahre und den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals hinausgeht. Das Vorgehen des Bundesrates ist angesichts der Sicherstellungsverpflichtungen in der Kollektiv-Lebensversicherung folgerichtig.

Strukturreform

Am 15. Juni 2007 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Strukturreform zuhanden des Parlaments. Bezüglich der Organisation der Aufsicht wurden – aufgrund der stark divergierenden Vernehmlassungsantworten – die Grundzüge der Vernehmlassungsvorlage vom Juli 2006 im Wesentlichen in die Revisionsvorlage übernommen. Dementsprechend sieht die Vorlage verschiedene Massnahmen zur Verstärkung der Aufsicht vor. Dazu gehören namentlich die Dezentralisierung der bisher vom Bund ausgeübten direkten Aufsicht, die Regionalisierung der kantonalen Aufsicht, die Erhöhung der Anforderungen an die Aufsicht sowie die Bildung einer verwaltungsunabhängigen eidgenössischen Oberaufsichtskommission, welche die Koordination und Vereinheitlichung der Aufsichtsprinzipien durch Erarbeitung von Standards und Weisungen sicherstellen soll.

Parameter des BVG fehlen | Entgegen den Empfehlungen der von ihm eingesetzten Expertenkommission verzichtete der Bundesrat darauf, die Parameter der beruflichen Vorsorge (BVG-Mindestzinssatz, BVG-Mindestumwandlungssatz, Zinssatz gemäss Art. 6 Abs. 2 FZV, technischer Zinssatz) in die Vernehmlassungsvorlage aufzunehmen. Dagegen berücksichtigte er verschiedene Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmerinnen und -nehmer, und es wurden zusätzlich Bestimmungen über Verhaltensregeln für die Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen (Governance) aufgenommen.

Aufsicht ist schweizweit zu regeln | Der SVV unterstützt das Grundanliegen der Strukturreform, die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge zu stärken. Er bedauert, dass die Korrekturen im Bereich der Parameter nicht in die Vorlage übernommen wurden und sich diese auf

die rein formalen Aufsichtsaspekte beschränkt. In der Regionalisierung der Aufsicht sieht der SVV einen Zwischenschritt; er vertritt nach wie vor die Auffassung, die Aufsicht sei schweizweit zu regeln.

Steuerliche Behandlung der beruflichen Vorsorge

Der Schweizerische Versicherungsverband hat sich im vergangenen Jahr wiederum für praxisgerechte steuerliche Rahmenbedingungen im Bereich der beruflichen Vorsorge engagiert. So setzte er sich beispielsweise gegen einen Umbau der Quellensteuerordnung ein, der eine differenziertere Verteilung des Steuersubstrats zwischen den Kantonen anstrebte. Diese Vorlage hätte einzig für die Vorsorgeeinrichtungen eine Erhöhung der Kosten zulasten der Versicherten mit sich gebracht. Eine sachgerechte Weiterentwicklung des Steuersystems wie beispielsweise die vom Bundesrat umgesetzten Massnahmen im Bereich der gebundenen Selbstvorsorge zur Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmer wird vom SVV ausdrücklich begrüsst.

Die 11. AHV-Revision

Im Mai 2004 wurde die 11. AHV-Revision vom Schweizervolk wuchtig verworfen und brachte ein generelles Überdenken der Vorlage mit sich. Nach kontroversen Stellungnahmen der Interessengruppen hat sich der Bundesrat entschieden, die Vorlage faktisch aufzuteilen und damit eine differenzierte Behandlung zu ermöglichen. Auf diese Weise sind die zwei Teile entstanden: die Vereinheitlichung des AHV-Alters für Mann und Frau mit technischen Verbesserungen zur Durchführung. Und davon getrennt und ausgelagert, die Vorlage betreffend den Vorruhestandsleistungen via Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Bezüglich des einheitlichen AHV-Rentenalters 65 für Mann und Frau ist nun ein erheblicher Zeitdruck vorhanden, weil der Bundesrat in seiner Botschaft von Ende Dezember 2006 die Volksinitiative «für ein flexibles AHV-Alter» abgelehnt hat. Einer der beiden Räte sollte nun bis zum Herbst 2008 einem Gegenvorschlag zustimmen, so dass die Frist für die Volksabstimmung ein Jahr verlängert werden kann.

Flexibilisierung des Rentenalters | In den Sitzungen zu Jahresbeginn 2008 hat die vorberatende Kommission (Sozialkommission des Nationalrates, SGK-N) eine Flexibilisierung des Rentenalters vorgeschlagen, bei welcher die Rente beziehungsweise die Kürzung bei vorgezogener Pensionierung nach dem Einkommen abgestuft werden soll. Die Behandlung des Geschäfts ist im Nationalrat (Erstrat) traktandiert.

Obwohl beide Teile der 11. AHV-Revision eine Entlastung der AHV bringen sollen, müssen nach Ansicht der Privatversicherer dringend Massnahmen zu einer langfristig finanziell gesicherten AHV folgen. Sie sollten im Zentrum der 12. AHV-Revision stehen.

Die IV-Revision und IV-Zusatzfinanzierung

In der Abstimmung vom 17. Juni 2007 wurde die Vorlage zur 5. IV-Revision vom Volk angenommen und ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Dank Früherfassung und Frühintervention soll möglichst schon der Stellenverlust von erkrankten Personen vermieden werden. Auch sind mit der Revision bessere Möglichkeiten geschaffen worden, um behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Integration vor Rente).

Mit der Anhebung der Mehrwertsteuer über einen Zeitraum von sieben Jahren und der Schaffung eines eigenen IV-Ausgleichsfonds (Trennung vom AHV-Fonds) soll eine unabhängige Steuerung der beiden Sozialversicherungswerke angegangen werden. Der Ständerat hat als Erstrat eine Lösung der Finanzierungsprobleme bei der IV vorgezeichnet, es ist zu hoffen, dass die grosse Kammer diesen Weg weiterverfolgen wird.

Ein Strauss revidierter Gesetze und eine neue Software

Steuerliche Rahmenbedingungen für KMU verbessert. | Mehrwertsteuergesetz in Revision. | Revidiertes Aktien- und Rechnungslegungsrecht bringt verbesserte Corporate Governance. | Aufsichtsberichterstattung FIRST wird getestet. | Swiss Code of Best Practice erhält eine Ergänzung.

Unternehmenssteuerreform II

Das Parlament hat das Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen in der Frühjahrssession 2007 verabschiedet. Das von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz ergriffene Referendum wurde vom Volk im Februar 2008 abgelehnt, so dass der Bundesrat das Gesetz voraussichtlich per 1. Januar 2009 in Kraft setzen wird. Damit werden insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Unternehmensnachfolge von Klein- und Mittelunternehmen massgeblich verbessert werden können. Zudem wird die wirtschaftliche Doppelbelastung von Unternehmensgewinnen auch auf Bundesstufe gemildert werden.

Revision Mehrwertsteuergesetz

Der SVV begrüsst die Anstrengungen des Bundesrates zur Reformierung des schweizerischen Mehrwertsteuerrechts. Der SVV hat an der durchgeführten Vernehmlassung zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer teilgenommen und sich für das vorgeschlagene «Modul Steuergesetz» ausgesprochen, welche bekannte Mängel beseitigen will. Die vom Bundesrat angestrebte möglichst weitgehende Abschaffung der unechten Befreiung wird vom SVV jedoch differenziert beurteilt im Hinblick auf die vom Bundesrat angestrebten Zielsetzungen.

Der SVV ist der Auffassung, dass insbesondere der Thematik der Taxe Occulte die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken ist, trägt die Assekuranz doch eine Schattensteuer von beträchtlichem Ausmass. Hinzu kommt, dass Versicherungsprämien grundsätzlich mit der Stempelabgabe belastet werden, wodurch die Versicherungswirtschaft nicht unwesentlich zum Steuerauf-

kommen der Eidgenossenschaft beiträgt. Die Kumulation von Taxe Occulte und Stempelsteuer verteuert die versicherungsmässige Abdeckung von Risiken, was im Ergebnis zu volkswirtschaftlichen Verzerrungen führt. Vor diesem Hintergrund lehnt die Schweizerische Versicherungswirtschaft sämtliche Schritte, welche insbesondere mittel- und langfristig zu einer weiteren Erhöhung der Taxe Occulte in der Branche führen, entschieden ab. Vielmehr sind gesetzgeberische Massnahmen zu treffen, um die bestehende Taxe Occulte zu vermindern respektive zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang ist auf die verschiedenen gesetzgeberischen Möglichkeiten wie den echten Nullsatz für den Export, eine Ausdehnung der unechten Befreiung auf bestimmte Vorleistungen oder ein Optionsrecht auf Stufe Einzelvertrag für bestimmte Versicherungsverträge hinzuweisen.

Kartellrecht

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Wettbewerbskommission (Weko) bezüglich einer Bekanntmachung für die Versicherungswirtschaft hat der SVV auf die Erforderlichkeit von mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit hingewiesen. Die Weko ist diesem Ansinnen nachgekommen und hat in ihrer Publikationsreihe (Recht und Politik des Wettbewerbs (RPW) 2007/1, S. 137) ihre Praxis im Versicherungsbereich publiziert. Die Task Force Wettbewerbsrecht hat den Leitfaden Wettbewerbsrecht und Verbandsarbeit aus dem Jahre 2004 überarbeitet und die zwischenzeitlichen Erkenntnisse im Kartellrecht in der neuen Auflage des Leitfadens berücksichtigt.

Der SVV unterstützt den parlamentarischen Vorstoss, der eine zumindest sanktionsmildernde Berücksichtigung von Compliance-Programmen der Gesellschaften vorsieht. Compliance-Programme sind wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Ziele des Kartellgesetzes.

Haftpflichtrecht

Im Berichtsjahr wurde eine Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Obligationenrechts (Verschärfung der Tierhalterhaftung) und eine Stellungnahme zum Expertenentwurf betreffend der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes abgegeben. Der SVV hat sich dabei für Lösungen eingesetzt, welche keine unnötigen Prämien erhöhungen verursachen und die Versicherbarkeit gewährleisten.

Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Das Schweizer Aktien- und Rechnungslegungsrecht sollte schon lange revidiert werden, denn die geltenden Normen hatten die Entwicklungen und Bedürfnisse der Wirtschaft nicht mehr widerspiegelt. Mit der Revision soll das Unternehmensrecht modernisiert und an die wirtschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Am Vorentwurf, den der Bundesrat im Dezember 2005 in Vernehmlassung schickte, hat sich auch der SVV beteiligt.

Verbesserte Corporate Governance | Im Dezember 2007 wurden dann die Botschaft und der Gesetzesentwurf vom Bundesrat verabschiedet und veröffentlicht. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Vorlage die Corporate Governance verbessert, bezüglich der Kapitalstrukturen den Unternehmen mehr Spielraum bietet und die Nutzung von elektronischen Mitteln zur Durchführung der Generalversammlung bieten möchte. Auch das veraltete Rechnungslegungsrecht wird teilweise völlig ersetzt.

Verwaltungsrat wird jedes Jahr gewählt | Die Revision steht ganz im Zentrum der Verbesserung der «Corporate Governance», die Stellung der Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft und ihre Rechte werden gestärkt. So werden die Informationsrechte klarer geregelt und bei Privatgesellschaften ein schriftliches Auskunftsrecht geschaffen. Für diverse Aktionärsrechte, wie das Einberufungsrecht, werden die Schwellenwerte erheblich gesenkt und die Möglichkeit einer Klage auf Rückerstattung ungerechtfertigter Leistungen soll erleichtert werden. Gemäss Entwurf sollen die Mitglieder des Verwaltungsrates in Zukunft jedes Jahr gewählt werden. Der SVV plädiert für die Beibehaltung der bisherigen

Regelung. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Depotstimmrechte der Banken und die Vertretung durch Gesellschaftsorgane abgeschafft werden sollen. Nach der Vorstellung des Bundesrates kann die Stimmrechtsvertretung nur noch durch eine unabhängige Person ersetzt werden.

Flexiblere Kapitalstrukturen | Ein weiteres wichtiges Thema der Revision betrifft den Bereich der Kapitalstrukturen, die flexibler ausgestaltet werden und den Unternehmen einen grösseren Spielraum bieten möchten. Mittels eines so genannten Kapitalbandes kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigen das Aktienkapital innerhalb einer gewissen Bandbreite beliebig herauf- und herabzusetzen. Der Mindestnennwert von Aktien wird abgeschafft. Hingegen wurde von der geplanten Abschaffung der Inhaberaktie aufgrund der erheblichen Opposition im Rahmen der Vernehmlassung, wieder Abstand genommen.

Es wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, elektronische Kommunikationsmittel bei der Vorbereitung und der Durchführung der Generalversammlung zu nutzen. Diese Modernisierung kann für die Unternehmen spürbare Kostenerleichterungen bringen.

Rechnungslegungsrecht ersetzt | Schliesslich wurde die Revision zum Anlass genommen, das stark veraltete Rechnungslegungsrecht zu ersetzen. Allein die Aufteilung der betreffenden Artikel legt eine neue Ordnung für alle Unternehmensformen fest. Bezüglich der Buchführung wurde der schon heute gelebte Status quo in den Gesetzesentwurf integriert und zahlreiche Bestimmungen für grössere Unternehmen und Konzerne aufgenommen.

Neuregelung steuerneutral | Nach dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Neuregelung des Rechnungslegungsrechts steuerneutral erfolgen. Dies ist umso erfreulicher, als im ersten Entwurf noch eine Umkehrung des Massgeblichkeitsgrundsatzes angedacht war. Die steuerlich nicht anerkannten Buchungen sind nun im Anhang offen zu legen, wenn keine Aufrechnung in der Handelsbilanz erfolgt. Der SVV hat den Gesetzesentwurf der zuständigen Arbeitsgruppe zur Überprüfung unterbreitet und wird die Lobbyingarbeit nach den Bedürfnissen der Versicherungswirtschaft vorbereiten und durchführen.

Mietrecht im Obligationenrecht

Aufgrund der grossen Opposition wurden die laufenden Revisionsarbeiten im September 2006 auf Gesetzesstufe nicht weiter verfolgt. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) beschloss zusammen mit Fachleuten der involvierten Verbände konkrete Revisionsvorschläge auf Verordnungsstufe zu erarbeiten. Im September 2007 wurden diese Vorschläge dem BWO vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich zwar die Meinungen hinsichtlich der Indexierung und der Vergleichsmiete angepasst, wichtige Differenzen gab es aber bezüglich der konkreten Ausgestaltung. Die nachfolgenden Arbeiten waren aber dann doch noch erfolgreich, so dass der Bundesrat die Änderung der Verordnung zum Mietrecht im November 2007 verabschieden und auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzen konnte.

Hypothekarszinssatz wird neu festgelegt | Gemäss der neuen Verordnung wird für die Mietzinsgestaltung nicht mehr der Hypothekarszinssatz der einzelnen Kantonalbanken wesentlich sein, sondern ein für die ganze Schweiz geltender Referenzzinssatz. Dieser gelangt ab 1. September 2008 zur Anwendung, so dass bis dahin die geltende Regelung anwendbar bleibt. Darüber hinaus fanden auch ökologische Gedanken Platz in der Revision, denn energetische Sanierungen von Wohn- und Geschäftsräumen werden wie wertvermehrende Investitionen behandelt und berechtigen zu Mietzinserhöhungen. Damit soll ein Anreiz für die Vermieter geschaffen werden, solche Arbeiten durchzuführen.

Neue Aufsichtsberichterstattung FIRST

Ende 2006 wurde beim BPV die Ablösung der bisherigen Berichterstattungs-Software TEDAP vorbereitet. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Lebens-, Schaden-, Rück- und Krankenversicherern und dem SVV gebildet um diesen Prozess von Anfang an begleiten zu können. Zunächst hatte das BPV in Erwägung gezogen, eine Umsetzung von FIRST (FOPI Integrated Reporting & Supervising Tool) für das Jahr 2007 zu verlangen. Die Arbeiten der erwähnten Gruppen zeigten aber, dass aufgrund der Komplexität des Systems, dieser Plan ein zu ehrgeiziges Ziel war. Die Einführung wurde nun auf das Geschäftsjahr 2008 festgelegt und sie hat bis zum 30. April 2009 zu erfolgen.

FIRST läuft seit Februar 2008 | Seit Februar 2008 war es den Gesellschaften möglich, einen Zugriff auf FIRST vom BPV zu verlangen. Insgesamt wurden zehn Buchungskreise (juristische Personen) mit je acht Geschäftsbereichen (Leben BVG, Leben Restgeschäft Schweiz, Leben Niederlassung Ausland, Schaden Schweiz, Schaden Niederlassung Ausland, Rückversicherung, Krankenversicherung und Krankenkassen) zur Verfügung gestellt. Der Zugriff dient nur dazu, sich ein Bild über das künftige Datenvolumen zu machen. Der SVV hat seine Mitgliedsgesellschaften darauf aufmerksam gemacht, diese Möglichkeit zu nutzen, muss doch die obligatorische Meldepflicht des Geschäftsjahres 2007 via FIRST auf den 30. September 2008 erfolgen.

Weitere Testversuche vorgesehen | Am 12. Mai 2008 erfolgt eine weitere Freischaltung von zehn Buchungskreisen für letzte Tests mit den Versicherungsunternehmen. Vorgesehen sind dabei je zwei Buchungskreise für Lebensversicherer, Schadenversicherer, Krankenversicherer, Krankenkassen und Rückversicherer. Da es sich um ein geschlossenes System handelt, können die Versicherungsgesellschaften das System an den «hauseigenen» Geschäftszahlen 2007 direkt testen. Auf die bereits eingerichteten Buchungskreise kann aber weiterhin zugegriffen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Fremdsprachen-Versionen verfügbar sein. Am 30. Juni 2008 werden die Tests abgeschlossen. Der weitere Zeitplan sieht vor, letzte Bereinigungen bis 31. August 2008 vorzunehmen und die Applikation dann abzunehmen. Von September bis Ende Oktober werden die Applikationen dann ausgeliefert und die verschiedenen Benutzergruppen geschult.

Die neue Software FIRST

- Für FIRST ist keine Software-Installation nötig. Die Applikation läuft auf zentralen Servern und der Zugriff erfolgt über das Internet. Vorausgesetzt wird ein schneller Internet-Zugang und die Installation des Internet Explorer 7 (IE7).
- FIRST ist Kontenplan-basiert. Neben den Kontenplaninformationen (Saldi und in wenigen Fällen Bewegungsarten-Sets) werden über statistische Konten Zusatzinformationen verlangt.
- Im Sinne einer Integration der verschiedenen für die Aufsichtstätigkeit benötigten Instrumente wird angestrebt, alle wesentlichen regelmässigen Reportingbedürfnisse über eine einzige Applikation einzufordern.

Handelsregisterrevision

Ende März 2007 nahm der Bundesrat die Revision der Handelsregisterverordnung in Angriff. Nach dem Vernehmlassungsverfahren, an dem sich auch der SVV beteiligte, wurde im September 2007 die neue Verordnung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Handelsregisterverordnung enthält nun die erforderlichen Vorschriften, welche die Neuregelung der Revisionspflicht umsetzen. Im Handelsregister werden nur Revisionsstellen eingetragen, die eine ordentliche oder eingeschränkte Revision durchführen und über eine Zulassung der neuen Revisionsaufsichtsbehörde verfügen.

Elektronisches Handelsregister | Um die Transparenz zu verbessern und den Zugang zu den Handelsregisterinformationen zu vereinfachen, ist nun die kostenlose Einsichtnahme in die Handelsregisterdaten über Internet in der ganzen Schweiz möglich sein. Vorgängig war die kostenlose Online-Konsultation bereits von einem Drittel der Kantone angeboten. Ausserdem soll die Umstellung auf eine rein elektronische Führung des Handelsregisters erfolgen. Die Kunden des Handelsregisters werden in Zukunft Anmeldungen und Belege elektronisch einreichen können. Für diese Umstellung wird den Kantonen eine fünfjährige Übergangsfrist eingeräumt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch, dass die Handelsregisterverordnung künftig das Beschwerdeverfahren vereinfachen will, indem sie den Instanzenzug verkürzt: Über Beschwerden gegen Verfügungen der Handelsregisterämter wird im Kanton künftig nur noch eine einzige (gerichtliche) Instanz entscheiden.

Neu geregelt wird auch die Handelsregistersperre. Ein Einspruch gegen eine noch nicht vollzogene Handelsregistereintragung bewirkt eine sofortige zehntägige provisorische Sperre der Eintragung. Die Sperre entfällt, wenn der Einsprecher nicht innert zehn Tagen nachweist, dass er dem Gericht einen Antrag um Erlass einer vorsorglichen Verfügung gestellt hat.

Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance

Aufgrund der internationalen Diskussion und auf Anstoss interessierter Kreise entstand Anfang 2001 bei economiesuisse eine Expertengruppe «Corporate Governance». Diese sollte ein gemeinsames Verständnis der

verschiedenartigen Bemühungen um eine Verbesserung von Corporate Governance-Aspekten in der Schweiz herausarbeiten. Der dabei entstandene Swiss Code of Best Practice zielt auf die Situation der Schweiz ab, mit der sie kennzeichnenden Vielfalt von grossen, mittleren und kleineren Aktiengesellschaften. Er soll durch eine gut verständliche Darstellung den recht hohen Standard der Praxis darstellen, der von vielen vorbildlichen Unternehmen in der Schweiz bereits heute befolgt wird.

Ergänzungen zum Code of Best Practice | Im Zuge der Diskussionen über die Entschädigungen der obersten Führungsorgane hat sich das Bedürfnis nach einer entsprechenden Ergänzung des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» ergeben. Ein Arbeitsausschuss hat deshalb einen Anhang mit Empfehlungen zu den Entschädigungen entworfen, der unter anderem auch dem SVV in die Vernehmlassung gegeben worden war. Der SVV hat die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrgenommen und seine Einwände schriftlich geltend gemacht. Der Vorstand von economiesuisse hat in seiner Sitzung im September 2007 den Swiss Code verabschiedet.

Anhang zum Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance

- Der Entschädigungsausschuss setzt sich nur aus unabhängigen Mitgliedern zusammen.
- Das Entschädigungssystem wird leistungsgerecht und ohne falsche Anreize ausgestaltet.
- Auf Abgangsentschädigungen oder «goldene Fallschirme» wird grundsätzlich verzichtet.
- Jährlich wird den Aktionären ein Entschädigungsbericht vorgelegt, mit einer Darlegung der Entschädigungspolitik
- Die Generalversammlung soll sich entweder im Rahmen der Jahresrechnung und Entlastung der Organe oder in einer Konsultativabstimmung ausdrücklich zum Entschädigungsbericht äussern können.

Abkommen Fürstentum Liechtenstein

Am 1. Juli 2006 hat das Fürstentum Liechtenstein das neue Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) in Kraft gesetzt. Darin wurde den Versicherungsvermittlern zur Erfüllung sämtlicher Bewilligungsvoraussetzungen und für die Anmeldung ins öffentliche Register eine

Zeitspanne von zwölf Monaten eingeräumt. Aufgrund des neuen Gesetzes und der Mitgliedschaft im EWR war es erforderlich, das bestehende Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein anzupassen. Ansonsten wäre es am 1. Juli 2007 für die Versicherungsvermittler, die im jeweiligen anderen Land nicht registriert waren, unmöglich geworden, grenzüberschreitend tätig zu werden.

Registrierung bei Aufsichtsbehörde entscheidend | Ziel der Ergänzung des bestehenden Abkommens war es daher, eine doppelte Registereintragungspflicht zu vermeiden. Dies entspricht im Übrigen auch dem europäischen Prinzip. Der SVV wurde in die Ausarbeitung dieses Abkommens seitens des BPV involviert. Unmittelbar vor Fristende konnte das Abkommen angepasst und in Kraft gesetzt werden. Für die Anerkennung der grenzüberschreitenden Tätigkeit ist im geänderten Abkommen die Registrierung bei der Aufsichtsbehörde entscheidend. Auch müssen die Vermittler im grenzüberschreitenden Verkehr die Informationspflichten des Fürstentums erfüllen, da dieses als Mitglied des EWR nicht befugt ist, Drittstaaten bessere Konditionen zu gewähren als den anderen EWR-Staaten. Zuletzt müssen die Versicherungsvermittler als finanzielle Sicherheit eine Berufshaftpflichtversicherung vorlegen, deren örtlicher Geltungsbereich die Gebiete Liechtensteins und der Schweiz umfasst.

Revisionsaufsichtsgesetz (RAG)

Am 16. Dezember 2006 haben die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) verabschiedet. Der Grund für die Einführung dieses neuen Gesetzes ist im Zusammenhang mit den verschärften Anforderungen der US-amerikanischen Gesetzgebung zu sehen. Ausserdem wird so die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet erleichtert. Inhalt des RAG ist zum einen die Einführung eines Zulassungsverfahrens, nach welchem eine Aufsichtsbehörde überprüft, ob Revisoren und Revisionsunternehmen die gesetzlichen Anforderungen für die Revisionstätigkeit erfüllen. Und Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften werden einer staatlichen Aufsicht unterstellt und mindestens alle drei Jahre durch die Aufsichtsbehörde überprüft. Für sie gelten unter anderem besondere Unabhängigkeitsvorschriften.

Zur Umsetzung dieses neuen Bundesgesetzes mussten aber auch die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Der SVV wurde im Mai 2007 eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Obgleich die Umsetzung des RAG hauptsächlich die externe Revisionsstelle betrifft, hat der SVV die Gelegenheit wahrgenommen, sich zu einigen Punkten zu äussern, die aber hauptsächlich das Rundschreiben betrafen. Im Wesentlichen ging es um einige Konkretisierungen der Bestimmungen, die Anlass zu Unsicherheiten gaben.

Verhaltensregeln für Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung von Kapitalanlagen

Der SVV hat Verhaltensregeln für Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung von Kapitalanlagen erarbeitet. Diese sind auf dem SVV-Extranet zum Herunterladen in deutsch und französisch erhältlich.

Zivilprozessordnung

Heute hat jeder Kanton sein eigenes Zivilprozessrecht. Diese Rechtszersplitterung soll mit dem Erlass einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung, welche die 26 kantonalen Zivilprozessgesetze ersetzen wird, beseitigt werden. Im Juni 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verabschiedet. Der Ständerat hat die Vorlage als Erstrat in der Sommersession 2007 behandelt. Derzeit beschäftigt sich die Rechtskommission des Zweitrates (Nationalrat) mit der Vorlage. Sie hat im Januar 2008 die Detailberatung fortgesetzt und wird über dieses Geschäft nach Abschluss der Detailberatung informieren.

Der SVV begrüsst die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts. Seine Kritik richtet sich gegen die Einführung einer undifferenzierten Verbandsklage im privaten Bereich, da das geltende Zivilprozessrecht und die künftige ZPO bereits über zahlreiche Instrumente zum Schutz der Konsumenten in Zivilverfahren verfügen, wie insbesondere entsprechende Gerichtsstände, Kostenlosigkeit einzelner Verfahren, Aufklärungs- und Fragepflicht des Richters. Der SVV unterstützt daher die Fassung des Bundesrates, gemäss welcher die Verbandsklage der künftigen ZPO einzig und allein bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts ergriffen werden kann.

Der Gesetzgebungsprozess zu Solvenz II ist im Gange

Die Level 2-Massnahmen sind auf Kurs. | Erfolgreicher Swiss Insurance Day in Brüssel. | Zwei Initiativen zur Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts. | Rom I und II – einheitliche Vorschriften im Versicherungsrecht.

Solvenz II

Die Schweizer Interessen innerhalb des Gesetzgebungsprozesses zu Solvenz II (Solvency II) konzentrieren sich auf die Regelung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, insbesondere innerhalb der Regeln für Gruppen. Der Richtlinienvorschlag sieht zwar die Prüfung zwischen dem europäischen System der Solvabilität und dem eines Drittstaates vor (Prüfung der Äquivalenz), beschreibt weiterhin aber nur die Konsequenzen, falls die Systeme nicht als gleichwertig anerkannt werden können. In der Schweiz wird mit der Anwendung des Schweizer Solvenz Tests wie in der EU ein risikobasiertes Aufsichtssystem angewendet. Die Prinzipien beider Systeme folgen hinsichtlich Risikomanagement und Kapitalhinterlegung denselben Vorgaben und vergleichbaren Bedingungen an die Industrie. Es kann also von sehr ähnlichen beziehungsweise gleichwertigen Strukturen ausgegangen werden, eine detaillierte zukünftige Prüfung vorausgesetzt.

Schweiz als Leadregulator | Das Anliegen der Schweizer Assekuranz besteht nun darin, bei festgestellter positiver Äquivalenz die Gruppenaufsicht der gesamten Schweizer Versicherer, also auch inklusive ihrer Niederlassungen in der EU, in Kooperation mit den europäischen Aufsehern von der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) durchführen zu lassen. Reziprok werden die Schweizer Niederlassungen von europäischen Unternehmen der Gruppenaufsicht der Aufsichtsbehörde im europäischen Mutterland unterstellt, hier unter Kooperation der Finma. Dieses neue System der Kooperation zwischen den verschiedenen nationalen Aufsichtsbehörden unter Solvenz II hat den Vorteil, dass die Rechte und Pflichten zwischen Mutterland und Gastland beziehungsweise zwischen den Aufsichtsbehörden genau geregelt sind. Diese Regeln würden im Falle der Gleichwertigkeit auf das Drittland angewendet werden.

Swiss Insurance Day in Brüssel | Innerhalb des SVV wurde für dieses Anliegen im Herbst 2007 ein Positionspapier verfasst, das den Artikel 272 des Richtlinienentwurfs um den oben beschriebenen Aspekt erweitert. Der SVV versucht seitdem hauptsächlich, dieses Interesse über den parlamentarischen Weg, also über den Bericht des Europäischen Parlaments, in den Gesetzgebungsprozess zu verankern. Mit einer Unterstützung der Europäischen Kommission wird gerechnet. Am 6. Dezember 2007 veranstaltete der SVV hierzu seinen «Swiss Insurance Day» in Brüssel, der auf breites Interesse bei den Stakeholdern stiess.

Level 2-Massnahmen auf Kurs | Die eigentliche Prüfung der Gleichwertigkeit wird in den Level 2-Massnahmen durchgeführt werden. Es wird angestrebt, dass die Europäische Kommission diese Prüfung in Zusammenarbeit mit CEIOPS durchführt und bindend für alle EU-Mitgliedsstaaten festlegt. Alternativ kann die FINMA mit jedem einzelnen Mitgliedsstaat in Verhandlung treten, um eine Prüfung durchführen zu lassen, dessen Ergebnis dann allerdings nur in diesem Land gilt. Die endgültige Festlegung und Durchführung der Level 2-Massnahmen wird im Laufe des Jahres 2009 erfolgen.

Weiterführende Webseiten

CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors): www.ceiops.org

IASB (International Accounting Standards Board): www.iasb.org

CFO Forum der europäischen Versicherungswirtschaft: www.cfoforum.nl

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Das Jahr 2007 war geprägt durch die Veröffentlichung des Discussion Papers (DP) des International Accounting Standards Board (IASB) «Preliminary views on insurance contracts», worauf zahlreiche Interessenvertreter weltweit geantwortet haben. Das DP ist sehr umfangreich und sehr technisch, und trotz seines Umfangs regelt es gleichwohl noch nicht alle Bereiche. Hauptbestandteil des DP sind die sogenannten Building Blocks, auf das sich die Masseinheit des IFRS bezieht. Diese beinhalten die Zahlungsströme, Risiko- und Kostenmargen, sowie die Diskontierung. Problemfelder in den einzelnen Bereichen sollen hier nur exemplarisch aufgeführt werden: Welche Zahlungsströme sollten berücksichtigt werden, und wenn ja, sollen diese wahrscheinlichkeitsgewichtet in die Berechnung eingehen? Wie sehen die Prinzipien zur Berechnung der Risikomarge und der Kostenmarge im konkreten Anwendungsfalle aus? Soll die Diskontierung mit risikofreien Zinssätzen oder mit den dem Versicherungsportefeuille zugrundeliegenden Anlagerenditen vorgenommen werden? Die verschiedensten Antworten auf das DP haben gezeigt, dass es noch eine Reihe offener Fragen gibt. Aus den europäischen Stimmen wird die Forderung nach einer Durchführung von «Feldtests», ähnlich den Quantitative Impact Studies (QIS) im Solvenz II-Projekt, laut. Zur Zeit der Drucklegung ist noch keine klare Haltung des IASB in dieser Frage zu erkennen.

Initiativen zur Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts

Im Versicherungs- und allgemeinen Vertragsrecht hat die europäische Rechtsangleichung bisher – in der Regel unter dem Aspekt des Konsumentenschutzes – nur

bestimmte Einzelfragen erfasst. Zwei Initiativen haben eine weitergehende Harmonisierung dieser Rechtsgebiete zum Ziel:

Seit 1999 befasst sich eine private Expertengruppe, die sich aus Professoren von verschiedenen europäischen Universitäten zusammensetzt, mit der Ausarbeitung eines «Restatement of European Insurance Contract Law». Eine umfassendere Harmonisierung verfolgt die Europäische Kommission. Nach deren Vorstellungen soll für die Mitgliedstaaten bis Ende 2009 ein sogenannter «Gemeinsamer Referenzrahmen» erstellt werden. Dieser soll Bestimmungen des allgemeinen Vertragsrechts sowie Regelungen zu zwei Vertragstypen, dem Kauf- und Versicherungsvertrag, umfassen. Seit Mai 2005 ist ein europäisches Forschernetzwerk beauftragt, den Entwurf für diesen Referenzrahmen zu erarbeiten. Die Expertengruppe «Restatement of European Insurance Contract Law» hat im Dezember 2007 der Europäischen Kommission einen Entwurf für den Gemeinsamen Referenzrahmen im Versicherungsvertragsrecht vorgelegt.

Weitere Informationen

Der Entwurf der Expertengruppe für den Gemeinsamen Referenzrahmen im Versicherungsvertragsrecht ist unter www.restatement.info abrufbar.

Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen

Nicht alle Mitgliedstaaten der EU verfügen über Systeme, welche die Versicherungsnehmer bei einer Insolvenz ihres Versicherungsunternehmens absichern. Die Europäische Kommission prüft daher seit einigen Jahren eine rechtliche Harmonisierung auf diesem Gebiet.

Im November 2007 hat das britische Beratungsunternehmen Oxera seine Studie «Versicherungsgarantiesysteme in der EU: Vergleichende Untersuchung der bestehenden Systeme, Problemanalyse und Bewertung von Optionen» publiziert. Die Oxera-Studie dient der Kommission als Grundlage für das weitere Vorgehen in diesem Bereich. Im Frühjahr 2008 wird die Kommission die wichtigsten Ergebnisse der Studie in die Vernehmlassung schicken. Als Teil der Vernehmlassung wird im Juni 2008 eine öffentliche Anhörung stattfinden

Rom I und II

Die Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-Verordnung) ist am 29. November 2007 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Die noch ausstehende offizielle Verabschiedung durch den Rat der EU ist nach der Einigung mit dem Europäischen Parlament reine Formsache. Die Rom I-Verordnung löst in den EU-Mitgliedstaaten das Rom-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht von 1980 ab. Die neue Verordnung (wie schon das Übereinkommen) regelt bei Versicherungsverträgen, die eine Verbindung zu mehreren Rechtsordnungen haben, welches Recht innerhalb der EU im Einzelfall anzuwenden ist.

Rom I ist die zweite Verordnung, die auf Gemeinschaftsebene einheitliche Vorschriften zum internationalen Privatrecht bei Schuldverhältnissen vorsieht. Unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ist bereits Rom II (Verordnung über das auf ausservertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht), die ab 11. Januar 2009 in den Mitgliedstaaten gilt, verabschiedet worden.

EG-Wettbewerbskommission

Die EG-Wettbewerbskommission hat Ende September 2007 ihren Schlussbericht zur Sektoruntersuchung im Bereich der Unternehmensversicherung veröffentlicht und drei Hauptthemen identifiziert, die von der Kommission und/oder den nationalen Behörden weiter verfolgt werden. Zu den Hauptthemen gehören die Verwendung und Auswirkung von «Best terms and conditions»-Klauseln, allfällige kumulative Marktabschottung infolge langfristiger Verträge und allfälliges Marktversagen im Hinblick auf die Versicherungsvermittlung.

Das neue Reglement der SRO-SVV ist in Kraft getreten

Wieder Wachstum beim Prämienvolumen in der Einzellebensversicherung. | Erfreuliche Zunahme in der Kollektivversicherung. | Solides und umfassendes Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Allgemeines

Nach den letzten drei Jahren, die durch einen kontinuierlichen Prämienrückgang im Schweizer Lebensversicherungsgeschäft (Einzel und Kollektiv) gekennzeichnet waren, dürfen wir 2007 erfreulicherweise eine Trendwende zum Wachstum feststellen. Das Prämienvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 2,5 Prozent.

Einzelversicherung

Der eigentliche Motor für die Trendwende hin zum Wachstum war die Entwicklung der fondsgebundenen Lebensversicherungen. Sowohl bei den periodischen Prämien (+ 9 Prozent) als auch über die Finanzierung mittels Einmalprämie (+ 18 Prozent) lassen sich diese erfreulichen Zeichen ablesen. Die klassische Einzelversicherung zeigt jedoch je nach Bereich weiterhin ein unterschiedliches Bild. Lässt sich bei den Kapitalversicherungen finanziert durch Einmaleinlagen noch eine Zunahme von 3,5 Prozent erkennen, so ergibt sich bezüglich wiederkehrender Prämien ein Rückgang von 1,5 Prozent. Die Rentenversicherungen entwickeln sich in beiden Finanzierungsformen rückläufig.

Die seit 1998 wirksame Stempelsteuer wirkt besonders in den Tiefzinsphasen auf den Abschluss von Lebensversicherungsverträgen. Sie schmälert die Rendite und erschwert den Geschäftsgang bei den klassischen Einzelversicherungen. Hingegen kommt die mittlerweile recht breite Palette von Produkten in der fondsgebundenen Lebensversicherung der individuellen Risikobereitschaft der Versicherungskunden entgegen. Dies wird sich auch in Zukunft bestimmt positiv auswirken.

Steuerliche Behandlung von Einzelversicherungen | Mit der Inkraftsetzung der Aufsichtsverordnung haben

sich die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem auch im Bereich der Produktgestaltung von Einzellebensversicherungen massgeblich geändert. Diese Gegebenheit machte es erforderlich, die Verwaltungspraxis der Steuerbehörden in Bezug auf die steuerliche Anerkennung von Lebensversicherungsprodukten zu überarbeiten. In der ersten Jahreshälfte wurden die entsprechenden Grundlagen, welche auch eine Anpassung der steuerbehördlichen Richtlinien an die ökonomischen Grundlagen mit sich brachte, in Kraft gesetzt.

Kollektivversicherung

Bereits im Vorjahr konnte eine Verlangsamung des Prämienrückgangs in der Kollektiv-Lebensversicherung beobachtet werden. Nun hat sich 2007 auch in diesem Bereich eine Trendwende ergeben. Die Kollektivversicherung, worauf rund 70 Prozent des Prämienvolumens der Lebensversicherer entfallen, hat im Berichtsjahr erfreuliche drei Prozent zulegen können. Diese Entwicklung kann auf die weitere Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung und die allgemeine Lohnentwicklung in der Schweiz zurückgeführt werden.

Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation

EU | Bis Ende 2007 haben Bulgarien, die Tschechische Republik und Litauen die 3. EU-Geldwäschereirichtlinie vom 25. November 2005 umgesetzt. Die Richtlinie regelt insbesondere, welche politisch exponierten Personen unter dem Begriff PEP zu verstehen sind, und dass dies nur ausländische Personen und deren Angehörige betreffen soll.

Die Verordnung des EU-Ministerrates zur Einführung eines EU-weiten Konzepts zur Kontrolle von Bargeldbe-

wegungen in die und aus der EU gilt seit Juni 2007 in allen Mitgliedstaaten. In Fällen, in denen Bargeld offensichtlich für Zwecke der Geldwäsche oder zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten mitgeführt wurde, können die Mitgliedstaaten Informationen austauschen.

Eidgenössische Ebene | Im Juni 2007 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Entwurf dehnt den Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes (GwG) auf die Terrorismusfinanzierung aus und enthält Massnahmen, mit denen die Wirksamkeit des schweizerischen Abwehrdispositivs zur Bekämpfung der Geldwäsche erhöht und der generelle Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor Missbräuchen verstärkt werden soll. Das revidierte Geldwäschereigesetz soll 2009 in Kraft gesetzt werden.

Das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) hat per 1. Januar 2007 die neue Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäsche (GwV BPV) erlassen und die bis dahin geltende alte Verordnung aufgehoben. Die neue Verordnung berücksichtigt die in der GAFI-Länderprüfung Schweiz 2005 formulierten Empfehlungen. Nicht berücksichtigt sind im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der GwV BPV die Auswirkungen einer integralen Finanzmarktaufsicht für den Bereich der Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung.

Selbstregulierungsorganisation (SRO-SVV) | Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Revision des Reglements der SRO-SVV zur Anpassung an die neue Geldwäschereiverordnung des BPV. Der Vereinsvorstand befasste sich anlässlich dreier Sitzungen mit diesem Thema.

Im November 2007 reichte die SRO-SSV der Aufsichtsbehörde einen bereinigten Reglementsentwurf ein. Nach einer Aussprache mit dem BPV wurden die gewünschten Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Das revidierte Reglement wurde vom BPV mit Verfügung vom 11. Januar genehmigt. Es ist rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

In der Urabstimmung vom 25. Januar 2008 erreichte die Reglementsänderung das erforderliche Mehr von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder der SRO-SVV nicht. Anlass zur Diskussion gaben der Einbezug der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) unter die reglementarischen Sorgfaltspflichten und die Übergangsbestimmungen. Der Vorstand hat auf das Ergreifen eines Rechtsmittels verzichtet, womit das Reglement auf

den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Er ist mit dem BPV bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge und der Übergangsbestimmungen in Verhandlung. Die Mitgliedsgesellschaften haben ihre internen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche bis 1. Juli 2008 an das Reglement SRO-SVV anzupassen. Der Kommentar zum Reglement sollte bis Mitte 2008 elektronisch zur Verfügung stehen.

Bekennnis zu einem soliden Finanzplatz Schweiz

Ein gut funktionierendes Finanzsystem und eine aktive Bekämpfung der internationalen Finanzkriminalität sind Voraussetzungen für die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz. Auch wenn die GAFI anlässlich der Länderprüfung Schweiz 2005 Lücken in der Umsetzung ihrer Empfehlungen festgestellt hat, attestiert sie der Schweiz ein solides und umfassendes Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusbekämpfung. Die SRO-SVV und ihre Mitglieder leisten mit verantwortungsbewussten und geschulten Mitarbeitenden einen wesentlichen Betrag zu einem soliden Finanzplatz Schweiz.

SRO-SVV auf dem Internet

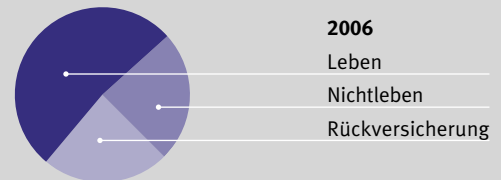
Der Jahresbericht, die Statuten, das Reglement und der Kommentar zum Reglement der SRO-SVV können unter www.svv.ch ausgedruckt werden.

Begehrte Zahlen

Die Zahlen und Fakten aus der Schweizer Assekuranz sind sehr gefragt. Auf der Internetseite www.svv.ch finden sich unter der Rubrik «Zahlen und Fakten» eine Fülle von Daten, die ständig aktualisiert werden.

Kapitalanlagen der schweizerischen Lebens-, Schaden- und Rückversicherer

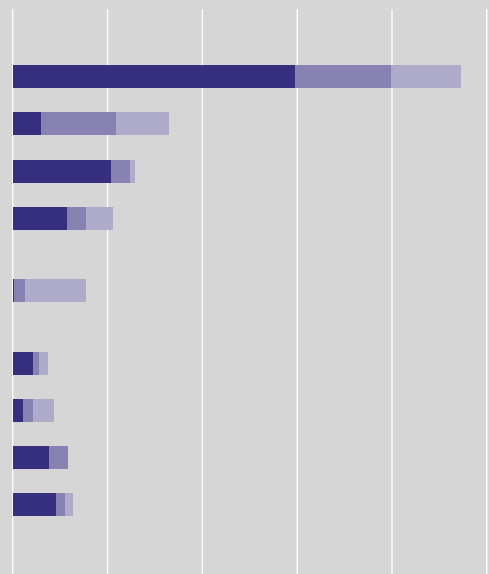
Gesamt	2003	2004	2005	2006
■ Leben	297 676	291 710	293 505	299 429
■ Nichtleben	112 132	116 334	128 162	138 534
■ Rückversicherung	91 569	102 571	124 000	133 439
Total in Mio. CHF	501 377	510 615	545 667	571 402



Erträge

Total in Mio. CHF	20707	18800	19213	22720
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung 2006	Leben	Nichtleben	Rück	Total
Festverzinsliche Wertpapiere	148.6	50.4	37.1	236.1
Anlagen, Beteiligungen	14.5	39.4	28.0	81.9
Grundstücke und Hypotheken	51.3	10.1	2.6	64.0
Aktien und Anteile an Anlagefonds	28.5	9.9	14.2	52.6
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0.4	5.5	32.1	38.0
Festgelder, sonstige Kapitalanlagen	10.3	3.0	4.9	18.2
Policendarlehen	5.0	5.2	10.8	21.0
Schuldscheindarlehen	18.5	10.1	–	28.6
Übrige	22.3	4.9	3.8	31.0
Total in Mrd. Franken	299.4	138.5	133.4	571.4



Quellen: Bundesamt für Privatversicherungen

Liberalisierung in der obligatorischen Unfallversicherung und keine Einheitskasse in der Krankenversicherung

Der SVV schenkt der Revision des Unfallversicherungsgesetzes grosse Aufmerksamkeit und nimmt im Rahmen der Vernehmlassung ausführlich Stellung. | Die Volksinitiative für eine Einheitskasse wurde abgelehnt. | Der Bundesrat hat die «Strategie eHealth Schweiz» verabschiedet.

Allgemeines

In der obligatorischen Unfallversicherung setzt sich der SVV konsequent für weitere Liberalisierungsschritte ein, da ein verstärkter Wettbewerb Innovation, Effizienz und Konkurrenzfähigkeit fördert. Die per 1. Januar 2007 eingeführte Liberalisierung (Aufhebung des Gemeinschaftstarifs) erfordert die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen (zum Beispiel die gesetzliche Verankerung einer Ereignislimite für Kriegs- und Katastrophenrisiken, eine gesetzliche Verankerung eines Fonds zur Sicherung künftiger Renten) und weiterer Massnahmen (zum Beispiel Aufhebung des Anhörungsverfahrens).

Die Unfall- und Krankenversicherer haben sich für eine enge Zusammenarbeit im Projekt Lohnstandard-CH (ELM) zusammengeschlossen (2008: 12 Gesellschaften). Das Projekt hat zum Ziel, die elektronische Meldung der Lohndaten an alle Empfänger zu realisieren. Zur Unterstützung des Projekts wurde der Verein Swissdec gegründet. Unter www.swissdec.ch finden Sie dazu weitere Informationen.

Unfallversicherungsgesetz UVG

Revision | Das Jahr 2007 stand ganz unter dem Zeichen der Revision. Bis zum 15. März 2007 hatte der SVV Zeit, seine Vernehmlassungsantwort einzureichen. In den Vernehmlassungsunterlagen waren die wichtigsten Anliegen des SVV bereits enthalten. Somit startete der SVV aus einer guten Ausgangslage in die weiteren Gesetzgebungsarbeiten. Die Kritikpunkte an der Vernehmlassungsunterlage beziehen sich insbesondere auf die vorgeschlagene neue Abgrenzung zwischen Suva und Privatversicherern und auf die neuen Tätigkeitsfelder der Suva (Nebentätigkeiten). Die Suva soll keine gesetzliche Ermächtigung zu neuen Geschäftsfel-

dern erhalten, weil dadurch die Wettbewerbsneutralität verletzt wird und keine Verfassungsgrundlage dafür besteht. Zudem ist es ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit.

Der SVV sieht in der Revision die Gelegenheit zu Korrekturen im Leistungsbereich, vor allem zum Abbau von Überversicherungen.

Weitere Informationen zur Revision des UVG

Unter www.svv.ch (Politik und Recht) finden Sie folgende weiteren Unterlagen: Die Vernehmlassungsantwort des SVV, die Position des SVV, Dokumentationen des Bundes, Medienmitteilung des BAG und diverse Referate von SVV-Exponenten zum Thema.

Botschaft im Frühjahr 2008 erwartet | Der Bundesrat hat dem EDI den Auftrag erteilt, bis im Frühling 2008 die Botschaft vorzubereiten. Der SVV wartet das Erscheinen der Botschaft aber nicht untätig ab. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zu diversen Themen Anträge und Stellungnahmen und bespricht sie mit verschiedenen Stakeholdern.

Krankenversicherungsgesetz KVG

Einheitskasse | Die Volksinitiative für eine Einheitskasse wurde durch den SVV mit Nachdruck bekämpft. Am 31. Januar 2007 kommunizierte der SVV seine ablehnende Haltung zur Einheitskasse in der Krankenversicherung in einem Mediencommuniqué. Am 11. März 2007 lehnte das Volk die Initiative an der Urne mit 71,2 Prozent deutlich ab. Dies ist ein klares Signal dafür, dass die Versicherten gegen Verstaatlichungstendenzen in der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und der Krankenversicherung sind.

Tiefere Krankenkassenprämien | Im Juli 2004 reichte die SVP die Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung» ein, die mehr Transparenz und Wettbewerb im Gesundheitswesen verlangt. Die Initiative wurde von beiden Räten abgelehnt. In der Wintersession 2007 einigten sich diese auf einen direkten Gegenvorschlag. Die SVP zog in der Folge ihre Volksinitiative zurück.

Der Gegenvorschlag (über den das Volk am 1. Juni 2008 abstimmte), geht in die Richtung der Initiative: Er verlangt mehr Wettbewerb und Transparenz sowie eine höhere Eigenverantwortung der Versicherten. Weiter ist er die Grundlage für die Einführung des monistischen Finanzierungssystems (Ersatz von Spitalsubventionen). Der SVV befürwortet mehr Wettbewerb und den Schritt in Richtung monistisches Spitalfinanzierungssystem, weshalb er den Gegenvorschlag des Parlaments unterstützt.

Nationale Strategie «eHealth» | Bund und Kantone wollen gemeinsam dazu beitragen, dass sich elektronische Gesundheitsdienste in der Schweiz besser entwickeln können. Am 27. Juni 2007 hat der Bundesrat die «Strategie eHealth Schweiz» verabschiedet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) haben eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» unterzeichnet und auf Anfang 2008 das Koordinationsorgan eHealth gegründet. Die Entscheide dieses Gremiums verstehen sich als Empfehlungen für alle Akteure im Gesundheitswesen. Bund und Kantone ihrerseits werden, je nach Bedarf und Zuständigkeit, neue rechtliche Grundlagen schaffen.

Im Dienste der Aufklärung

Der medizinische Dienst des SVV leistet mit Vorlesungen und Vorträgen einen wesentlichen Beitrag zum besseren Verständnis der unterschiedlichsten Versicherungsthemen. | Die Crash-Datenbank kann auf dem Internet abgerufen werden. | Der Reha-Guide ist vollständig überarbeitet worden.

Versicherungsmedizin

Der Medizinische Dienst des SVV konnte über das ganze Jahr hindurch die Bestrebungen der Swiss Insurance Medicine (SIM) und der Academy of Swiss Insurance Medicine (asim), die Versicherungsmedizin in der Ärzteschaft verstärkt zu verankern und zu verbessern, personell und fachlich unterstützen. Daneben wurden auch Vorlesungen und Vorträge gehalten an der Universität Zürich, der Universität St.Gallen sowie an verschiedenen Ausbildungslehrgängen, Kongressen und Veranstaltungen zu den Themen Sozialversicherungen, Privatversicherungen, Gutachterausbildung und -tätigkeit, Versicherungsmissbrauch, HWS-Problematik, Arbeitsunfähigkeitsbeurteilungen und zu allgemeinen versicherungsmedizinischen Themen. Im Weiteren wurde auch die Seminarreihe der Medical Tribune für medizinische Grundversorger unter dem Titel «Zur Arbeitsunfähigkeit verurteilt? – Die Weichen richtig stellen» begleitet.

HWS-Problematik

An verschiedenen interdisziplinären Kongressen zur Problematik des kranio-zervikalen Beschleunigungstraumas, dem sogenannten «Schleudertrauma» konnte auf die Bestrebungen der Privatassekuranz (Erstdokumentationsbogen, Case-Management, Kopfstützen-Prävention, Unfallanalysen und Biomechanik) hingewiesen werden. Es zeigte sich bei allen Tagungen, dass innerhalb der Mediziner viele der früheren Dispute heute obsolet sind und die Interdisziplinarität, insbesondere zwischen Juristen, Medizinern und Biomechanikern eminent wichtig ist.

Crash-Datenbank

Im Frühjahr 2007 konnte die vom SVV in Auftrag gegebene zweite Staffel der Crash-Versuche im Niedriggeschwindigkeitsbereich abgeschlossen werden. Die für Unfallanalytiker und alle weiteren daran interessierten Personen unentgeltlich zur Verfügung stehende Referenz-Datenbank umfasst nun 112 hochwertige Crash-

Versuche zur möglichst genauen Berechnung bei Unfallanalysen. Die Datenbank kann unter www.agu.ch eingesehen werden.

Reha-Guide

Der Reha-Guide wurde im Frühjahr 2007 seit seiner Einführung erstmals vollständig überarbeitet und aktualisiert. Zurzeit sind 147 Institutionen erfasst. Sämtliche Formulare für die Anmeldung zu einer Rehabilitation, einer Bade- oder einer Erholungskur sind unter www.svv.ch/medizin online abrufbar.

Personenschäden und Reintegration

Der Medizinische Dienst des SVV führt die Arbeitsgruppe Personenschaden und Reintegration und konnte mit den Arbeitsgruppenmitgliedern auch im Berichtsjahr wiederum verschiedene Rehabilitationskliniken besuchen, Institutionen anhören und den Versicherungsgesellschaften durch Newsletters unterschiedlichste neue Erkenntnisse näher bringen.

Prävention

Im Präventionsprojekt «Kopfstützen schützen – Sicher unterwegs mit der richtigen Einstellung» hat der Medizinische Dienst die zu beachtenden medizinischen Aspekte eingebracht.

Weitere Informationen

Sie finden unter www.svv.ch/medizin die ganze Palette der Informationen und alle Formulare zum Ausdrucken.

Verstärkung der Prävention

Schaden verhindern ist günstiger als Schaden beheben. Prävention ist eine vordringliche Aufgabe unserer Gesellschaft, zu der die Versicherer seit Jahren ihren Beitrag leisten.

Der SVV-Vorstand hat im April 2007 entschieden, die Präventionsaktivitäten des Verbandes zu verstärken und die Kommission Prävention direkt dem Vorstand zu unterstellen. Bis Ende 2008 werden alle Präventionsmassnahmen zentral im Bereich Prävention koordiniert und betreut. Zu diesem Zweck wurde aus den Ausschüssen Schaden, Kranken/Unfall und Leben je ein Mitglied in die Kommission Prävention gewählt. Diese Struktur soll den Link in die Ausschüsse gewährleisten und sicherstellen, dass die Präventionsaktivitäten den Bedürfnissen der Mitgliedsgesellschaften entsprechen. Das Ressort Kommunikation begleitet die Projekte kommunikativ. Alle Projekte sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt.

Wir stellen Ihnen nachfolgend im Bild den **Lernpfad Wägital** im Kanton Schwyz vor. Er ist einer von acht Lernpfaden, die nach dem verheerenden Lotharsturm vom SVV im Präventionsprojekt «schutz.wald.mensch» errichtet wurden. Die Besucher erleben, wie ein Schutzwald wirkt und die Menschen vor Naturgewalten schützt. www.schutz.wald.mensch.ch

Weitere aktuelle Projekte

Prävention Wildunfälle

www.svv.ch/praevention



**Sie fährt mit
der richtigen
Einstellung.**

**Kopfstützen
schützen.**

bfu ASA | SVV Die Schweizer Verkehrssicherheitsbehörde
www.kopfstuetzen.ch

Kampagne Kopfstützen – Nacken schützen
www.kopfstuetzen.ch

Sicherheit im Schneesport
www.schuetzdich.ch

**1000 UNFÄLLE PRO TAG.
SCHÜTZ DICH MIT EINEM HELM.**

bfu ASA | SVV Die Schweizer Verkehrssicherheitsbehörde
www.schuetzdich.ch







Lehrpfade

Schutzwald mensch

WIKEN

WISCH SICH - hält stabil

... bei Hochwassererfordernissen
verstärkt bevorzugt werden.
... bei Lawinengefahren
besonders Wind- und Schneelast
Baurichtungen (Dachstuhl, Außen-
wände, Türen, Fenster, etc.)

... bei Hochwassererfordernissen
verstärkt bevorzugt werden.
... bei Lawinengefahren
besonders Wind- und Schneelast
Baurichtungen (Dachstuhl, Außen-
wände, Türen, Fenster, etc.)



Umgebung oder entlang des Pfades begegnet?

ASA | SVV

GÖWN













Neuausrichtung in der Prävention

Die Präventionsaktivitäten des SVV wurden neu ausgerichtet. | Die Kommission Prävention wird direkt dem Vorstand unterstellt. | Die neuen Kampagnen sind mehrjährig und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Der SVV-Vorstand hat im April 2007 entschieden, die Präventionsaktivitäten des Verbandes neu auszurichten und die Kommission Prävention direkt dem Vorstand zu unterstellen. Bis Ende 2008 werden alle Präventionsmassnahmen zentral im Bereich Prävention koordiniert und betreut. Zu diesem Zweck wurde aus den Ausschüssen Schaden, Kranken/Unfall und Leben je ein Mitglied in die Kommission Prävention gewählt. Diese Struktur soll den Link in die Ausschüsse gewährleisten und sicherstellen, dass die Präventionsaktivitäten den Bedürfnissen der Mitgliedsgesellschaften entsprechen. Das Ressort Kommunikation begleitet die Projekte und sorgt für die erwünschte Medienwirksamkeit. Alle Projekte sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt und werden evaluiert.

Sorgfältige Planung | Aufgrund der vom Vorstand im Jahr 2006 beschlossenen «Mehrjahresplanung 2007 – 2010» wurden die Schwerpunkte für 2008 in den Projekten «Kopf stützen – Nacken schützen», Prävention von Wildunfällen, Sicherheit im Schneesport und Stressmanagement umgesetzt. Die mehrjährigen, auf Nachhaltigkeit angelegten Kampagnen wurden im Sommer und Herbst 2007 erfolgreich gestartet und sind auf breites Interesse bei den Mitgliedsgesellschaften und den Medien gestossen.

Kampagne Kopf stützen – Nacken schützen

Sicher fahren – Unfälle vermeiden – Unfallfolgen vorbeugen. Die richtige Einstellung des Sitzes und der Kopfstützen kann die Folgen von Strassenverkehrsunfällen mildern. Wenn die Kopfstütze richtig eingestellt ist, sind Kopf und Hals gut gestützt. Automobilistinnen und Automobilisten sollen dafür sensibilisiert werden, dass es bei der Einstellung auf die richtige Höhe ankommt und der Abstand zwischen Kopf und der Kopfstütze wichtig ist. Die Kampagne richtet die Aufmerk-

samkeit mittels Plakaten, TV-Spots und Flyern auf die Einhaltung eines genügenden Abstandes zum vorderen Fahrzeug, die Kontrolle der richtigen Einstellung der Kopfstützen und das konsequente Tragen der Sicherheitsgurten. Die Kampagne wird in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), dem Fonds für Verkehrssicherheit und weiteren Partnern durchgeführt.

Viele Kopfstützen sind falsch eingestellt | Die Umfrage der mit der Evaluation der Kampagne beauftragten bfu hat ergeben, dass 37% der Befragten die Kopfstützen zu tief eingestellt haben und 39% einen zu grossen Abstand zwischen Kopf und Kopfstütze haben. Frauen haben dabei häufiger korrekt eingestellte Kopfstützen, wobei keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen festgestellt wurden. In der Romandie und im Tessin haben rund 50% die Kopfstützen zu tief eingestellt; in der Deutschschweiz etwa 40%. Aufgrund der erhobenen Datenlage wurde als Zielgrösse eine Verbesserung der korrekten Einstellung der Kopfstütze auf 55% nach Ablauf der Kampagne 2010 festgelegt.

Wildunfälle im Strassenverkehr senken

Auf den Schweizer Strassen kollidieren jedes Jahr weit über 20000 Motorfahrzeuge mit Wildtieren. Mit akustischen Wildwarnern und mit verstärkter Informationsarbeit soll die Unfallrate deutlich gesenkt werden. Das Projekt ist 2007 im Kanton Zürich lanciert worden und wird 2008 in den Kantonen Luzern und Schaffhausen weitergeführt. Die Zahl der Unfälle mit Wildtieren kann massiv reduziert werden, wenn einige einfache Verhaltensregeln beachtet werden.

Der SVV, RevierJagd Schweiz und der Schweizer Tierschutz STS wollen gemeinsam dazu beitragen, die Zahl

von Kollisionen mit Wildtieren im Strassenverkehr zu senken. Das Projekt «Prävention von Wildunfällen» soll Personenschäden vermeiden und unnötiges Leiden von Wildtieren verhindern. Die Pilotphase wird durch die Forschungs- und Beratungsgemeinschaft «swild» extern evaluiert und begleitet.

Sicherheit im Schneesport

115 000 Personen verletzen sich in der Schweiz jährlich beim Schneesport so schwer, dass sie deswegen einen Arzt konsultieren müssen. Das sind rund 1000 Unfälle pro Wintersporttag. Die bfu hat zusammen mit dem SVV am 22. November 2007 die Präventionskampagne «Sicherheit im Schneesport» lanciert. Ziel der über drei Jahre angelegten Aktion ist es, möglichst viele Menschen zu einem besseren Schutzverhalten beim Schneesport zu animieren. So ruft sie zum Tragen von Helm und Handgelenkschutz sowie zur regelmässigen Kontrolle der Skibindungen auf. «Sicherheit im Schneesport» ist die Nachfolgekampagne von «Enjoy sport – protect yourself», die ebenfalls auf drei Jahre angelegt war. Die Tragquote von Helmen ist zwischen 2003 und 2007 von 16 auf 52 Prozent gestiegen.

Stressmanagement – Gesundheitsförderung in Betrieben

Stress- und Burnout-Phänomene gehören zu den grössten krankheitsbedingten Kostenverursachern in Schweizer Betrieben. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet mit volkswirtschaftlichen Schäden von jährlich 4.2 Mrd. CHF aufgrund von Absenzen, Krankheits- und Invalidisierungskosten. Gesundheitsförderung Schweiz und der Schweizerische Versicherungsverband finanzieren und entwickeln gemeinsam Massnahmen zur Reduktion von Stress in den beteiligten Pilotbetrieben. Dabei werden die Wirkungsweisen der Interventionen in Bezug auf die Reduktion negativer Folgen von Stress untersucht, ökonomische Kennzahlen erhoben und generelle Empfehlungen für die Umsetzung bereitgestellt. In vorerst 12 Betrieben sollen die neu entwickelten Instrumente zur Reduktion von Stressfaktoren getestet werden. Das Projekt wird durch die Universität Bern und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich begleitet.

Via sicura – für grössere, zusätzliche Verkehrssicherheit

Nach wie vor sterben in der Schweiz pro Jahr über 500 Menschen im Strassenverkehr. Nahezu 6000 werden schwer verletzt. Ein Viertel der Getöteten und Schwerverletzten sind junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren. Verkehrsunfälle verursachen vor allem grosses Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, belasten aber auch die Volkswirtschaft durch Arbeitsausfälle, Heilungskosten, und Leistungen für allfällige Invaliditäten. Im Jahr 2002 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), eine neue Sicherheitspolitik für den Strassenverkehr zu formulieren und die notwendigen Massnahmen und Rechtsänderungen vorzubereiten, um innert zehn Jahren die Zahl der im Strassenverkehr Getöteten und Schwerverletzten zu halbieren.

Gemischte Arbeitsgruppe begleitet das Projekt | Der Bundesrat hat im November 2005 das Handlungsprogramm «Via sicura» beraten und seinen Willen bekräftigt, die Verkehrssicherheit in der Schweiz weiter zu erhöhen. Für 2008 ist geplant, dass das UVEK dem Bundesrat Umsetzungsvarianten mit Prioritäten, Kostenschätzungen und Alternativen vorlegt. Das Projekt betrifft Finanzierungsfragen aus dem Zuschlag für die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung und enthält konkrete Massnahmen zur Prävention von Strassenverkehrsunfällen. Der SVV ist in Kontakt mit dem zuständigen Bundesamt für Strassen (ASTRA) und begleitet das für die Privatversicherer wichtige Projekt in einer gemischten Arbeitsgruppe.

Lernpfade zum Schutzwald

In den Gebirgsregionen der Schweiz sind seit dem Lotharsturm 1999 bereits acht Schutzwald-Lernpfade eröffnet worden. Sie bieten Familien, Vereinen und Schulen die Gelegenheit, das Thema «Naturgefahren und Schutzwald» auf spielerische Art und Weise zu erleben. Wir informieren über die Lernpfade im Bildteil dieses Jahresberichts.

Alles zur Prävention

Unter www.svv.ch/praevention finden Sie weitere Informationen zu unseren Präventionsprojekten.

Wieder höhere Unwetterschäden im Sommer

2007 gab es wieder mehr Schäden in der Elementarschadenversicherung. | Die Bestrebungen für eine Erdbebenversicherung schreiten voran. | Die Entwicklung bei den Motorfahrzeugunfällen ist unerfreulich. | Der SVV unterstützt Massnahmen zur Unfallverhütung. | Der elektronische Versicherungsausweis spart Kosten.

Sachversicherung

Die Geschäftsentwicklung ist durch sinkende Prämien-sätze, vor allem im KMU- und Industrie-Segment gekennzeichnet. Der Konkurrenzkampf ist in diesem Bereich nach wie vor hart (Soft Market). Die Schadenbelastung wurde vor allem durch überdurchschnittliche Gross-Schäden im Unternehmenssektor stark beeinflusst. Bei den Diebstählen dagegen sind die Schäden erfreulicherweise gesunken, was auch auf verstärkte Präventions-Massnahmen zurückzuführen sein dürfte.

Elementarschadenversicherung

Währenddem im Jahre 2006 ein erfreulicherweise geringeres Schädengeschehen zu verzeichnen war, muss im Jahre 2007 wieder ein markantes Ansteigen der Schäden registriert werden. Insgesamt darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die per 1. Januar 2007 erfolgte Anhebung der Selbstbehalte in der Elementarschadenversicherung bereits eine gewisse Reduktion des Gesamtschadenvolumens bewirkt hat.

Elementarschaden-Prävention | Es ist nach wie vor unerlässlich, im Interesse aller Beteiligten sowohl auf Bundes- als auch Kantons- und Gemeindeebene die nötigen Initiativen zu verstärken, um das Schädengeschehen in besonders exponierten Zonen zu reduzieren. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Pflicht der Versicherungsnehmer, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in Zukunft Elementarschäden zu verhüten und zu vermindern. Angesichts des weltweit zunehmenden Umfangs von gefährlichen Naturereignissen aller Art müssen daher auch in der Schweiz die diesbezüglichen Anstrengungen noch deutlich intensiviert werden.

Flächendeckende Erdbebenversicherung

Erdbeben ist eine Naturgefahr mit dem grössten Schadenpotenzial. Analog der Elementarschadenversicherung soll die Erdbebendeckung in der obligatorischen Feuerversicherung eingeschlossen werden. Erdbebenschäden haben lange Zeit als nicht versicherbar gegolten. Sie stellen aufgrund der sehr tiefen Schadenfrequenz einerseits und des extrem hohen Schadenpotenzials andererseits ein besonderes Risiko dar. Der SVV ist zusammen mit den Kantonalen Gebäudeversicherern bestrebt, die Erdbebenversicherung als gesamtschweizerisches Solidaritätswerk zu realisieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder einzelne Hauseigentümer sein Hab und Gut mit einer moderaten Prämie schützen kann.

Motorfahrzeugversicherung

Die Hochkonjunktur hat im Berichtsjahr der Autobranche insgesamt und mithin auch den Motorfahrzeugversicherern zu erfreulichen Ergebnissen verholfen. Die Zahl verkaufter und neu in Verkehr gesetzter Personenwagen stieg gegenüber dem Vorjahr um nicht weniger als 5,7 Prozent. Damit erreichte die Zahl immatrikulierter Personenwagen erstmals die Marke von vier Millionen.

Gestiegene Prämieinnahmen | Sowohl die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung als auch die Motorfahrzeug-Kaskoversicherung profitierten von diesem Wachstum, dürften doch die Prämieinnahmen in beiden Sparten um schätzungsweise 1,5 Prozent zugenommen haben. Allerdings liegt diese Zunahme doch erheblich unter derjenigen des Vorjahres (2,8 respektive 2,1 Prozent), was auf einen recht lebhaften Markt in Bezug auf die Prämienhöhe schliessen lässt. Um ihre ambitiösen Wachstumsziele zu erreichen, gewähr-

ten denn auch mehrere Autoversicherer teilweise recht grosszügige Prämienrabatte. Dass schliesslich doch ein erfreuliches Prämienwachstum resultierte, dürfte dem Trend zu grösseren und stärkeren Autos sowie der erwähnten Zunahme neu zugelassener Fahrzeuge zu verdanken sein.

Unerfreuliche Entwicklung bei den Unfällen | Erste Zahlen zum Unfallgeschehen in 2007 lassen befürchten, dass die Zahl der tödlich verunfallten Personen entgegen dem Trend der letzten Jahre deutlich zugenommen hat. Solch unerfreuliche Entwicklungen beeinflussen in Form höherer Schadenersatzforderungen auch die Resultate der Motorfahrzeugsparten. Die Versicherer unterstützen demzufolge die Umsetzung von Unfallverhütungsmassnahmen, wie sie im Projekt «Via sicura» des Bundesamtes für Strassen vorgesehen sind. Sie sprechen sich insbesondere für geeignete Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und Statistik, der Fahrzeugsicherheit und der Reduktion von Folgen aus Verletzungen der Halswirbelsäule aus. Zusammen mit dem Fonds für Unfallverhütung und der bfu hat der SVV im Berichtsjahr die Kampagne «Kopfstützen schützen» lanciert (Bericht unter Prävention).

Kostensparender elektronischer Versicherungsnachweis | Das von der Kommission Motorfahrzeuge (FKM) betreute Projekt unter dem Titel «Elektronischer Versicherungsnachweis eVn» hat inzwischen einen wichtigen Meilenstein erreicht: Alle SVV-Mitgliedsgesellschaften, welche die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung betreiben, haben auf das fortschrittliche System umgestellt. Die Versicherungsnachweise werden dementsprechend nicht mehr wie bisher in papierener Form der kantonalen Zulassungsbehörde überbracht, sondern elektronisch via eine Clearingstelle übermittelt. Voraussetzung für das lückenlose Funktionieren dieses Systems ist der Anschluss aller an der In- und Ausserverkehrssetzung von Motorfahrzeugen beteiligten Stellen. Aufgrund einer amtlichen Verordnung sieht der Zeitplan vor, dass sich bis Ende 2008 alle Motorfahrzeug-Versicherer und alle kantonalen Strassenverkehrsämter dem eVn-System anschliessen müssen. Nach Überzeugung der FKM liesse sich der kostensparende elektronische Datenaustausch auch in anderen Gebieten sinnvoll anwenden. Mehrere entsprechende Projekte befinden sich deshalb in Prüfung bei den zuständigen Stellen.

Haftpflichtversicherung

Die Fachkommission Allgemeine Haftpflicht hat in Zusammenarbeit mit Swissmedic und den Ethikkommissionen die Musterversicherungsbedingungen für Probandenversuche überarbeitet. Im Weiteren wurden ein Schadenreporting-Tool im Gesundheitswesen und ein Risiko-Fragebogen zur Spitalhaftpflichtversicherung erarbeitet und den Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

Transportversicherung

Die Prämienentwicklung hat sich in dieser vergleichsweise kleinen Branche etwas verbessert, leidet aber nach wie vor unter dem starken Konkurrenzkampf. Die Schadenbelastung ist grundsätzlich stabil geblieben. Für die zuständige Fachkommission steht die Vermittlung von fachtechnischem Know-how an alle Marktteilnehmer im Vordergrund.

Technische Versicherung

Die Prämienentwicklung in dieser ebenfalls kleinen Branche war im Berichtsjahr erfreulich. Das Schaden ausmass ist etwas geringer geworden. Mit der «Modernisierung» bestehender Deckungen wird es möglich sein, in diesem Sektor die Marktdurchdringung noch zu verbessern. Die zuständige Kommission hat sich zudem auch zum Ziel gesetzt, den spezifischen Präventions-Bestrebungen im Interesse aller Beteiligten noch mehr Gewicht zu verleihen.

Rechtsschutzversicherung

Auch in diesem Jahr hat sich gezeigt, dass die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung ständig zunimmt. Das Volumen der gebuchten Prämien hat 2007 321 Mio CHF erreicht und liegt damit um 6,75 % höher als im vergangenen Jahr. Eine unlängst durchgeführte Meinungsumfrage bestätigt, dass der Markt in der Rechtsschutzversicherung noch lange nicht gesättigt ist. Auch zeigt die gesellschaftliche Entwicklung, dass vermehrt Streitigkeiten mit Hilfe von Anwältinnen und Anwälten ausgefochten werden, was nicht zuletzt auch auf die steigende Komplexität der Gesetze zurückzuführen ist.

Die Informationsdienstleistungen sind gefragter denn je

Gleich drei Medienkonferenzen zu Präventionsprojekten. | Systematische Beobachtung versicherungsrelevanter Themen mit dem Issue Management. | Elektronische Medien gewinnen an Bedeutung. | Ein Informationsdienstleistungszentrum entsteht. | Die Tagung zum Thema «Pandemien» war sehr erfolgreich. | Bei den SVV Publikationen wurde das beliebte ABC neu aufgelegt.

Medienarbeit und Informationsdienstleistungen

Medienkonferenzen | Die Jahresmedienkonferenz vom 22. Januar 2008 in Zürich fiel mit den Einbrüchen an den Börsen im Zuge der Subprimekrise zusammen. SVV-Präsident Erich Walser erklärte den Medienvertreterinnen und -vertreter, dass die Versicherungswirtschaft mit solchen Turbulenzen an den Aktienmärkten rechnet und diese verkraften kann. In seinem Rückblick auf das Jahr 2007 zog er eine positive Bilanz.

Zusammen mit den Partnern stellte der SVV am 13. September in Zürich den Medien den Masterplan für den Finanzplatz Schweiz vor. Gleich drei Medienkonferenzen wurden zu Präventionsprojekten durchgeführt: am 14. Juni zur Eröffnung des Schutzwaldlernpfades im Wägital im Kanton Schwyz, am 7. August in Lindau/Eschikon im Kanton Zürich zum Start des Projektes gegen Wildunfälle auf den Strassen und am 20. September zur Lancierung der Kampagne «Kopfstützen schützen» in Bern.

Medienanfragen | Die Medienstelle des SVV ist für Medienschaffende oft die erste Anlaufstelle in Versicherungsfragen aller Art. Sie arbeitet nach dem Grundsatz, die Medienschaffenden rasch und kompetent mit Informationen zu bedienen und sie in ihren Recherchen zu unterstützen. Dies auch bei Themen, die die Verbandsarbeit nicht direkt betreffen. Die oft unter Zeitdruck stehenden Medienschaffenden schätzen diesen Zusatzservice sehr. Die Medienstelle greift für ihre Informationsdienstleistungen auf ein grosses eigenes Wissen und Informationsdatenbanken zurück und unterhält ein Netzwerk an persönlichen Kontakten in die Mitgliedsgesellschaften.

Zu den Top-Themen gehörten in der Berichtsperiode die starken Unwetter in den Sommermonaten, die berufliche Vorsorge, tiefere Prämien in der Motorfahrzeugver-

sicherung, die Subprimekrise, der Kunstraub in Zürich, die Warnanlagen gegen Wildunfälle, Haftpflichtversicherungen und die Erdbebenversicherung.

Kontaktpflege | Neben der persönlichen Kontaktpflege zu den einheimischen Journalisten baut der SVV seine Kontakte auch zu internationalen Medien und EU-Korrespondenten aus. Dies im Hinblick auf die starke internationale Komponente der Verbandsarbeit. Der SVV führte am 6. Dezember in Brüssel einen Tag der Schweizer Versicherungswirtschaft durch. Thematisiert wurden die Regulierungsvorhaben wie Solvenz II und Fragen zur Versicherungsaufsicht. Zielpublikum der begleitenden Medienarbeit waren insbesondere versicherungsaffine Journalisten von grösseren EU-Staaten.

Medieninhaltsanalyse | Der Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (fög) führt für den SVV eine Medieninhaltsanalyse durch. Vier mal jährlich stellt das fög die neuen Resultate in Form einer Reputationsanalyse vor. Sie gibt Aufschluss über Optimierungsmöglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit beim SVV und bei seinen Mitgliedern.

Medienseminar | Am 17. April hat der SVV ein Medienseminar zu Regulierungsthemen wie FINMAG, den Swiss Solvency Test und Solvency II durchgeführt. Mit der Absicht, den Medienschaffenden notwendige Grundlageninformationen zu vermitteln, führt der SVV Seminare zu ausgewählten Themen durch.

Westschweiz | Die geringere Präsenz von Versicherungsgesellschaften in der Westschweiz und die Distanz zum Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Zürich beeinflussen die Medienarbeit mit Westschweizer Medien stark. Mit dem Ausbau, der Pflege und der Konsolidierung des SVV-Netzwerkes in der Westschweiz wer-

den eine aktivere Positionierung der Versicherungsbranche und eine positivere Berichterstattung in den Westschweizer Medien angestrebt.

Issue Management

Das Issue Management des SVV bietet den Mitgliedsgesellschaften die Möglichkeit zu einer systematischen Beobachtung von versicherungsrelevanten Entwicklungen in Politik, Recht und Wirtschaft. Über das Extranet sind zu rund 80 öffentlichkeitswirksamen Themen Berichte aus Medien, Positionspapiere des SVV, politische Vorstösse in den eidgenössischen Räten sowie Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren abrufbar. Die Benutzer werden mit zwei wöchentlichen Updates über Aktualisierungen und neue Dokumente in den von ihnen ausgewählten Issues informiert.

Elektronische Medien

Die elektronischen Medien des SVV haben im Jahr 2007 auch aufgrund der stärkeren Nutzung an Bedeutung gewonnen. So hat die Zahl der Besucher unserer Website im letzten Jahr um zehn Prozent von 194 000 auf 215 000 Besucher zugenommen. Besonders intensiv genutzt werden das Mitgliederverzeichnis und die Publikationen, die als PDF heruntergeladen und meist auch als Printversion bestellt werden können.

SVV-Internet

Für die Medien, Opinion-Leaders und die breite Öffentlichkeit stehen auf der Website www.svv.ch eine Fülle von Informationen sowie die Positionen des SVV zur Verfügung. Ausserdem können dort die Publikationen und der Newsletter bestellt werden.

Neue Newsletter Abonnenten | Ebenso kann beim Newsletter ein starker Anstieg der Abonnenten verzeichnet werden. Waren es Ende 2006 knapp 4000 Abonnenten, so zählen Ende Dezember 2007 rund 7000 Personen (5600 in Deutsch, 1400 in Französisch) zum Empfängerkreis. Unterbrochen von einer kurzen Sommer- und Weihnachtspause wurden im letzten Jahr insgesamt 48 Newsletter versandt.

SVV-Newsletter

Der elektronische Newsletter informiert wöchentlich über die relevanten Entwicklungen in der Privatassekuranz. Er kann in deutscher und französischer Sprache unter www.svv.ch/newsletter abonniert werden.

Montag und Mittwoch sind Extranettage | Das Extranet zählte im Jahr 2007 über 57 000 Besucher. Dies entspricht einem täglichen Zugriff (inkl. Wochenende) von über 150 Personen. Besonders stark frequentiert mit rund 380 Benutzerinnen und Benutzer pro Tag wird das Extranet jeweils am Montag und Mittwoch. Dies aufgrund des zweimal wöchentlich versandten Update-Mails, das nach Issues getrennt Links auf neu erfasste Medienartikel und Positionspapiere enthält. Die Zahl der Abonnenten ist seit 2006 von knapp 2500 Personen auf über 3000 Personen per Ende 2007 angestiegen.

SVV-Extranet

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsgesellschaften haben Zutritt zu <https://extranet.svv.ch>, dem Extranet des SVV. Zweimal wöchentlich informiert ein Update-Mail über neue Issue-Inhalte. Für die Gremienmitglieder steht zudem für jedes Gremium ein separates elektronisches Office zur Verfügung.

Neues SVV-Intranet schafft hohe Informationsqualität | Um die Interessensvertretung der Schweizer Privatassekuranz noch wirksamer gestalten zu können, ist die Schaffung eines Informationsdienstleistungszentrums auf der SVV-Geschäftsstelle beschlossen worden: Die «richtige Information» soll zur «richtigen Zeit» in der «richtigen Form» am «richtigen Ort» verfügbar sein. Auf dieser Basis wurde im Laufe des Jahres 2007 ein zentrales, internetgestütztes Informationsportal konzipiert und umgesetzt. Das SVV-Intranet ist seit Ende Dezember 2007 online und schafft damit die technischen Grundlagen für das Informationsdienstleistungszentrum. Bisher auf lokalen Laufwerken gepflegte Dokumente können über das Internet bearbeitet werden. Sämtliche Mitarbeitenden der SVV-Geschäftsstelle haben damit jederzeit und von überall her Zugriff auf die Dokumente der Geschäftsstelle. Dies führt zu hoher

Informationsaktualität und Auskunftsbereitschaft. Zudem ermöglicht das Intranet das Einbinden von externen Informationen.

Parallel zum Intranet ist auf der Geschäftsstelle eine Infothek aufgebaut worden. Diese Datenbank mit rund 500 Büchern und anderen qualitativ hochstehenden Schriftdokumenten ist im Intranet eingebunden und wird laufend erweitert. Es ist geplant, im Verlaufe des Jahres 2008 die Infothek via Extranet allen Mitarbeitenden der SVV-Mitgliedsgesellschaften zugänglich zu machen.

FORUM@insurance

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen am 24. Mai 2007 an der Tagung «Ist die Schweiz für eine Pandemie gerüstet?» im Stade de Suisse in Bern teil. Hochkarätige Referenten aus der Wissenschaft, der Bundesverwaltung, der Medizin und der Wirtschaft haben die Auswirkungen und Herausforderungen von Pandemien diskutiert und sich den kritischen Fragen aus dem Publikum gestellt. Auch die dritte Veranstaltung im Rahmen von FORUM@insurance bot eine interdisziplinäre Plattform und ermöglichte so eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik.

TALK@insurance

Mit einer facettenreichen Podiumsdiskussion zum Thema «Klimawandel als Herausforderung für die Versicherungswirtschaft» wurde die neue SVV-Veranstaltungsreihe TALK@insurance am 15. Mai 2007 im Hotel Bellevue in Bern eröffnet. Auf dem Podium diskutierten unter der Moderation von Radiojournalist Roland Jeanneret der Leiter des Physikalischen Institutes der Universität Bern, Thomas Stocker und SVV-Präsident Albert Lauer. Im Anschluss an die Diskussion bot sich den rund 50 Teilnehmenden aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Gelegenheit zum individuellen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Neue Publikationen

Der SVV hat wiederum eine Reihe von Publikationen neu herausgegeben oder überarbeitet. Bei einigen Pro-

dukten mussten die Auflagezahlen massiv erhöht werden. Sie sind alle auf der Website www.svv.ch beschrieben und können dort bestellt oder ausgedruckt werden. Auch kann neu ein Verzeichnis aller Publikationen ausgedruckt werden.

«*Positionen der Versicherungswirtschaft*» ist dreimal jeweils vor Sessionsbeginn mit den Standpunkten der Versicherungswirtschaft erschienen. Unter anderem wurden die aktuellsten Themen der beruflichen Vorsorge wie Umwandlungssatz oder Sicherheit und Garantien des Vollversicherungsmodells behandelt. Ausserdem Aufsichtsfragen wie die Finma, der SST und das Pendant der Europäischen Union Solvency II.

«*Über uns*» ist das Porträt des SVV. Die Broschüre wird jedes Jahr zur Generalversammlung neu aufgelegt. Sie enthält einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und die Organisation des SVV und eine Liste aller Mitglieds-gesellschaften. Ergänzt werden diese Informationen durch Kennzahlen und einen geschichtlichen Abriss der Schweizer Privatassekuranz. Die Publikation ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich. Die Zielgruppen sind Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland, neue Gremienmitglieder, Medienschaffende, Politiker und Partner in Verbänden und Behörden, die den SVV noch nicht kennen.

«*Zahlen und Fakten 2008 der privaten Versicherungswirtschaft*» | Traditionellerweise wird die Broschüre «Zahlen und Fakten der privaten Versicherungswirtschaft» auf den Termin der Jahresmedienkonferenz des SVV herausgegeben. Diese fand am 22. Januar 2008 statt. Die neueste Ausgabe informiert auf 36 Seiten kompakt und übersichtlich über Prämieinnahmen und Leistungen der Lebens-, Schaden- und Rückversicherungen und präsentiert weitere spannende Kennzahlen aus der Assekuranz. Die handliche Broschüre ist in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

«*ABC der Privatversicherungen*» | Im Dezember haben wir die Publikation «ABC der Privatversicherungen» neu aufgelegt und bereits im Januar war die Auflage von fast 4500 Exemplaren vergriffen. Das ABC wird von interessierten Konsumentinnen und Konsumenten bestellt, aber auch für Schulungszwecke rege verwendet. Die Publikation erläutert die komplexe Materie Versicherung auf verständliche Art und Weise und soll für den

Laien die Funktion eines praktischen Versicherungsassistenten einnehmen. Viele Tipps helfen beim Umgang mit Versicherungen, die wichtigsten Versicherungsarten werden erklärt und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche.

«70 Fragen an die Versicherungen» | Der praktische Ratgeber zum Thema Versicherungen ist aktualisiert worden und sowohl in deutscher als auch französischer Version wieder erhältlich. Die häufigsten Fragen zu den wichtigsten Versicherungsthemen sind in dieser Broschüre zusammengefasst.

«Medinfo» ist wiederum zweimal erschienen. Im Juni sowie im Dezember 2007 wurde die Broschüre der Schweizerischen Ärztezeitschrift beigelegt. Medinfo bringt Themen zu den vielfältigen Aspekten der Lebensversicherung, die für Ärztinnen und Ärzte relevant sind.

«Jahresbericht SRO/SVV 2006» | Der Jahresbericht des Vereins Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes SRO-SVV informiert über die Tätigkeiten und Ereignisse im Jahre 2006.

Publikationen des SVV 2008

Alle Publikationen sowie eine Übersicht finden Sie zum Ausdrucken oder bestellen unter www.svv.ch (Publikationen).

Unterstützung für die Prävention

Der SVV ist aktiv in der Prävention von Personen- und Sachschäden tätig. Er realisiert eigene Kampagnen und unterstützt Drittprojekte (www.svv.ch/praevention).

Lernpfad im Wäigital eröffnet | Am 14. Juni ist im Wäigital im Kanton Schwyz der achte Erlebnis-Lernpfad des Projekts «schutz.wald.mensch.» eröffnet worden. An der vom SVV organisierten Eröffnung nahmen Medienschaffende der lokalen und regionalen Medien teil. Für die strukturschwache Region ist der Lernpfad eine willkommene Touristenattraktion. Er bietet Familien, Vereinen und Schulen die Gelegenheit, das Thema Naturerfahren und Schutzwald auf spielerische Art und Weise zu erleben.

Weniger Wildunfälle! | Am 7. August hat der SVV in Lindau/Eschikon im Kanton Zürich den unter sehr hoher Medienpräsenz das Projekt «Weniger Wildunfälle!» vorgestellt. Allein vier Fernsehstationen, darunter die Tagesschau, berichteten darüber, wie mit akustischen Wildwarngeräten die Zahl der Wildunfälle auf der Strasse um die Hälfte gesenkt werden soll. Partner des SVV sind der Schweizer Tierschutz STS, Revierjagd Schweiz und der Kanton Zürich.

Kopfstützen schützen... | Am 20. September hat der SVV in Bern anlässlich einer Medienorientierung die nationale Präventionskampagne «Kopfstützen schützen» lanciert. Über die Hälfte der Autofahrer sind heute mit falsch eingestellten Kopfstützen unterwegs, womit sie sich vor allem bei Auffahrunfällen einem unnötigen Gesundheitsrisiko aussetzen. Mit Flyern, TV-Spots und Plakaten sollen die Autofahrer in den nächsten drei Jahren motiviert werden, die Kopfstützen korrekt einzustellen.

... und Helme auch | Anfang Winter hat die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung zusammen mit dem SVV die Kampagne «Sicherheit im Schneesport» lanciert. Sie ist die Nachfolgerin der erfolgreichen Kampagne «Enjoy sport – protect yourself». Die Quote der Helmträger ist zwischen 2003 und 2007 von 16 auf 52 Prozent gestiegen.

Weitere Informationsaktivitäten

Im Jahr 2007 wurden wiederum 45 Ratgeberinserate im redaktionellen Teil des Sonntagsblick sowie der Westschweizer Zeitung Le Matin dimanche veröffentlicht. Behandelt wurden Themen aus allen Geschäftsfeldern der Assekuranz. Alle Themen sind auch auf www.svv.ch (Konsumenten, Fragen an die Versicherungen) abrufbar. Im Rahmen der internen Kommunikation verfasst die Geschäftsstelle alle 14 Tage ein Reporting an den Vorstand. Ebenfalls vierzehntäglich geht auch ein Bulletin in elektronischer Form an alle Gremienmitglieder des SVV, das die neusten Entwicklungen in der Verbandsarbeit und versicherungsrelevante Themen aus Politik und Wirtschaft kommentiert.

Innovativer Umbau in der Berufsbildung

Mit der neuen höheren Berufsbildung wurde der «Blended Learning»-Ansatz jetzt durchgehend in allen Bildungsgefässen der Schweizer Privatassekuranz erfolgreich eingeführt. Dynamisch und mit viel Elan werden die attraktiven Bildungsgefässe zu einem Aushängeschild des Privatversicherungssektors.

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV)

Im Zentrum der Arbeit des VBV stand auch in diesem Berichtsjahr der Aufbau der neuen höheren Berufsqualifikationen. Die ersten Ausbildungslehrgänge zum neuen Fachausweis (FA), wie auch die ersten drei Klassen der Höheren Fachschule Versicherung (HFV) konnten erfolgreich lanciert werden. Auch wenn jetzt die ersten Lehrgänge bereits laufen, ist die Entwicklung der Inhalte und Lernmedien noch nicht abgeschlossen. Zahlreiche Milizarbeitsgruppen arbeiten neben dem ordentlichen Beruf intensiv während tausenden von Stunden weiter. Ihnen allen sei hier herzlich gedankt.

education@insurance | Mit der Plattform education@insurance verfügt der VBV für die Umsetzung der Bildungsangebote über eine ausgezeichnete Infrastruktur. Der darin verankerte «Blended Learning»-Ansatz bietet hierbei neuste didaktische und methodische Möglichkeiten. Neben den Wahlangeboten der HFV und des neuen FA im Bereich der höheren Berufsbildung, wurden vor allem die Vermittlerlehrgänge rege gebucht. Diese wurden in Arlesheim, Jongny, Vezia und Zürich durchgeführt. Die Plattform generierte bereits im Jahr 2007 einen Umsatz von rund 2 Mio. CHF. Die umfassenden Bildungsangebote des VBV wurden auch für das Jahr 2008 in einer Broschüre zusammengefasst und breit kommuniziert.

BVF | Die Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF) wird noch bis und mit 2009 Prüfungen durchführen. Obwohl die Kandidatenzahlen in der Schlussphase der BVF kontinuierlich zurück gehen, befinden sich nach wie vor erstaunlich viele Mitarbeitende des Finanzsektors im System. Im Jahre 2007 liessen sich insgesamt 1856 Kandidatinnen und Kandidaten in total 7200 Modulen prüfen. Für die Frühjahrsprüfung

2008 haben sich 970 Prüflinge angemeldet. Davon haben 360 eine Versicherungsgesellschaft als Arbeitgeber. Zusammen mit den Studierenden der neuen höheren Berufsbildung befinden sich zurzeit rund 760 Versicherungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in einer versicherungsbezogenen Weiterbildung.

Höhere Berufsbildung: Attraktives Weiterbildungsangebot

Die vom Vorstand des SVV anfangs 2006 eingesetzte Projektorganisation entwickelte die zwei neuen Bildungsgänge HFV und FA Versicherung. Diese konnten Ende 2007 in die operativen Strukturen des VBV überführt werden. Die beiden interessanten Weiterbildungsangebote (Kombinationsmodell) sind nun sowohl auf Stufe HFV wie auch auf Stufe FA äusserst erfolgreich gestartet. So zählt die HFV 73 Studierende an den Standorten Bern und Zürich. Für den Fachausweis Versicherung haben sich sogar 320 motivierte Berufsleute, aufgeteilt auf neun Standorte, entschieden. Der VBV setzt einmal mehr deutliche Akzente im Bereich der beruflichen Weiterbildung und setzt diese professionell um. Denn basierend auf den von Versicherungsprofis entwickelten Lernmedien und Prüfungsverfahren setzt der VBV gezielt auf den «Blended Learning»-Ansatz, der ein innovativer lernmethodischer Paradigmenwechsel darstellt. Gewinner sind damit vor allem die Studierenden, die von der Dynamik und Pionierrolle des VBV im Bildungsbereich profitieren können.

Verlässliche Partner gefunden | Mit der Wahl von AKAD Business konnte für die HFV ein verlässlicher Schulpartner gewonnen werden. Die Schulorganisation ist passend zum Kombinationsmodell aufgebaut worden und lässt ein erstes positives Feedback zu. Für den Fachausweis konnten verschiedene Partnerschulen ver-

pflichtet werden, die die allgemeine Schulorganisation übernehmen. Die Koordination und Steuerung wurde beim VBV angesiedelt. Der VBV und die VBV Regionen rekrutierten die Dozierenden, zudem wurden bedarfs- und zeitgerechte Lehrmittel für die ersten vier Blöcke (obligatorische Module) erstellt. Daneben konnte der virtuelle Lernraum education@insurance erfolgreich aufgeschaltet werden.

Seit Projektbeginn wurden auch Kranken- und Sozialversicherer partnerschaftlich in die Ausarbeitung der neuen Bildungsangebote miteinbezogen. Man führte Gespräche mit dem Ziel, in absehbarer Zukunft die Ausgestaltung von Zusammenarbeitsfeldern (Anerkennung von Äquivalenzen, Austausch von Referenten) an die Hand zu nehmen.

Die Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungslehrgängen ist als Auftrag klar definiert und bildet einen der zentralen Punkte im Kombinationsmodell. Wer den eidgenössischen Fachausweis Versicherungsfachmann oder -fachfrau besitzt, kann das Studium an der HFV auf zwei Jahre verkürzen. Der erleichterte Übergang zu Weiterbildungsangeboten der Tertiärstufe, Bachelor-Studium und so weiter, ist ebenfalls in Planung. Zudem ist die Einbettung der beiden Bildungsabschlüsse in europäische Bildungssysteme in Vorbereitung.

Kaufmännische Grundbildung: Der Reformprozess des Projekts Bildungs- verordnung ist gestartet

Die im Jahr 2003 gesamtschweizerisch eingeführte neue kaufmännische Grundbildung mit den erweiterten Qualifikationselementen und Kompetenzfeldern haben sich auf breiter Basis etabliert. Die sich seither abzeichnenden Entwicklungen des kaufmännischen Berufsfeldes sowie die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern jedoch einen weiteren Reformschritt. Die Errungenschaften der kaufmännischen Grundbildung sind weiterzuentwickeln, indem Alternativen zum bestehenden Ausbildungsmodell evaluiert werden und das Reglement 2003 in eine Bildungsverordnung (BiVo) gemäss neuem Berufsbildungsgesetz umgewandelt wird.

Szenarioanalyse | Im Berichtsjahr wurden in einer Tätigkeitsanalyse das Aufgabenspektrum und die Arbeitsprozesse jeder einzelnen Ausbildungs- und Prüfungs-

branche untersucht. Im Weiteren wurde im Rahmen einer Szenarioanalyse das potenzielle, künftige Marktumfeld der Branchen aus Sicht der verantwortlichen Entscheidungsträger analysiert. Diese beiden Analysen bilden die Basis für die weiteren Reformschritte. Gegen Ende 2007 wurden zwischen den Branchen, dem BBT und den Kantonen Eckwerte definiert. Es wurde eine Reformkommission gebildet, die im Januar 2008 das erste Mal getagt hat. Um den Besonderheiten der Branchen und den sich daraus ergebenden Ansprüchen an die schulische, betriebliche und überbetriebliche Ausbildung gerecht zu werden, soll die Flexibilität des Ausbildungssystems erhöht werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Möglichkeit, auf der Grundlage einer gemeinsamen BiVo mehrere branchen- und/oder branchengruppenspezifische Bildungspläne zu schaffen. Diese Bildungspläne sollen auf gemeinsamen Qualifikationen aufbauen. Die Durchlässigkeit zwischen den Branchen soll auch weiterhin gewährleistet sein. Die Einführung der BiVo kaufmännische Grundbildung ist im Jahr 2011 geplant.

Für die Versicherungsbranche ist ein eigener Bildungsplan vorgesehen. Dafür wurde eine Projektgruppe «Bildungsplan Versicherung» mit Vertretern von Santé-suisse gebildet. Kontakte zu weiteren staatlichen Versicherungen respektive Sozialversicherern wurden aufgenommen.

Versicherungsvermittler VBV

Im Jahr 2007 führte der VBV in Zusammenarbeit mit den dezentralen Prüfungszentren drei Prüfungssessionen im März, Juni und Oktober/November durch. In allen drei Sessionen wurden total 638 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft, davon arbeiteten 426 bei einer Versicherungsgesellschaft und 214 bei einer Brokerfirma oder als Selbstständige. Den markenrechtlich geschützten Titel «Versicherungsvermittler VBV» erwarben sich 498 Personen.

Zur Vorbereitung der Prüfungsteilnehmenden wurden 15 VBV-Vermittlerlehrgänge in deutscher Sprache mit 155 Modulen, fünf in französischer Sprache mit 55 Modulen und einem in italienischer Sprache mit 15 Modulen durchgeführt. Im Bereich der Trainer-Unterlagen wurden die beiden ersten Module revidiert, die übrigen folgen im 2008. Ausserdem wurden die Lehrmittel

im Bereich Vermittler intermediary@insurance – ein am Markt höchst erfolgreiches Produkt – aktualisiert.

VBV Regio | VBV Regio will die verschiedenen Regionen sowohl in administrativer als auch personeller Hinsicht entlasten. Klare regionale Strukturen sind wichtig, um eine partnerschaftliche Anbindung an den VBV sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden dreiviertel der regionalen Berufsbildungsgruppen in VBV Regio integriert respektive überführt. Im November 2007 wurde das Projekt in ein ordentliches Ressort VBV Regio umgewandelt, das ab 2008 einmal pro Quartal tagt. Neben den administrativen und organisatorischen Aspekten profitieren die Regionen von einem grösseren Know-how-Transfer zwischen dem VBV und den übrigen Regionen sowie einer breiteren Verankerung mit den übrigen Ressorts und dem Vorstand VBV.

Weitere Informationen

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft: www.vbv.ch

Anmeldung für die Vermittlerausbildung:
www.education-at-insurance.ch

Anmeldung für die Prüfung Versicherungsvermittler VBV:
www.intermediary-at-insurance.ch

Anmeldung für die höhere Berufsbildung Fachausweis Versicherungsfachfrau oder -mann: www.education-at-insurance.ch

Anmeldung für das Studium Diplom Höhere Fachschule Versicherung: www.akad.ch

CIM-HSG Competence in Insurance Management

Unter dem Brand «CIM-HSG Competence in Insurance Management» hat das Institut für Versicherungswirtschaft in enger Zusammenarbeit mit einer SVV-Projektgruppe eine Weiterbildungs-Plattform mit internationaler Ausstrahlung aufgebaut. Diese basiert einerseits auf der konsequenten Verknüpfung von modernem Managementwissen der Universität St. Gallen mit internationalen Praxis- und Markterfahrungen in der Assekuranz, andererseits auf einem umfassenden, stufengerechten Leistungsangebot für Führungskräfte. Die einzelnen Bausteine des CIM-HSG reichen von einem Fit-for-Insu-

rance-Kurs für Quereinsteiger, über Führungsseminare für unterschiedliche Zielgruppen bis hin zum internationalen Executive MBA in Financial Services. Neben den offenen Programmen wird das CIM-HSG auch vermehrt angefragt, im Rahmen des Management-Developments einzelner Gesellschaften massgeschneiderte Inhouse-Programme zu entwickeln.

HSG-Diplomkurs Insurance Management | Als Flaggschiff lancierte das CIM-HSG im Februar 2006 (als Folgeveranstaltung der IMEA-Seminare) den HSG-Diplomkurs Insurance Management. Als Vorbereitung auf weitere Karriereschritte absolvierten zwanzig Führungskräfte mit Potenzial für höhere Leistungspositionen die Pilotveranstaltung, welche am 1. Juni 2007 mit der Überreichung eines Managementdiplomes der Universität St. Gallen abgeschlossen wurde. Im Februar 2008 startete bereits die dritte Durchführung mit 27 Führungskräften aus 16 Gesellschaften. Nachdem die Richtlinien der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten bezüglich der HSG-Diplomkurse konkretisiert wurden, fand auch der HSG-Diplomkurs Insurance Management zu seiner aktuellen Form: Über eine Zeitperiode von 16 Monaten verteilen sich die sieben Kurswochen auf fünf Module sowie eine Exkursion in einen fremden Versicherungsmarkt. Darüber hinaus verfassen die Diplomanden eine Abschlussarbeit, die praxisorientiert eine Problemstellung des eigenen Unternehmens thematisiert.

Executive MBA in Financial Services (EMBA-FSI) | Bereits zum fünften Mal wird der auf die Bedürfnisse der Finanzdienstleistungsindustrie zugeschnittene EMBA-FSI durchgeführt. Die 26 Teilnehmenden repräsentieren 21 Finanzdienstleistungsunternehmen aus neun Ländern, was die internationale Perspektive dieses Programms eindrücklich belegt. Der englischsprachige EMBA-FSI wird neben der Universität St. Gallen durch die Vlerick Leuven Gent Management School (Belgien) sowie die HEC Montréal (Kanada) getragen und in sechs Ländern auf drei Kontinenten durchgeführt. Die sechste Edition des EMBA-FSI startet im November 2008.

CIM-HSG Competence in Insurance Management

Unter www.cim-hsg.ch erfahren Sie mehr über die Weiterbildungs-Plattform CIM-HSG des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen.

CEA

Die Generalversammlung des CEA fand am 14. und 15. Juni 2007 in Stockholm statt. Dem CEA gehören 33 nationale europäische Versicherungsverbände als Mitglieder an, darunter auch der SVV. Der Hauptsitz des CEA ist auf den 1. Januar 2008 von Paris nach Brüssel verlegt worden. Neu in den Präsidiumsrat wurde SVV-Präsident Erich Walser gewählt. Der ehemalige SVV-Präsident Albert Lauper wurde für eine weitere Amtsperiode als Treasurer des CEA bestätigt. Als Vollmitglieder sind Bulgarien, Rumänien und Kroatien aufgenommen worden.

Die Mitglieder der dem CEA angeschlossenen Versicherungsverbände decken über 94 Prozent ihrer inländischen Versicherungsmärkte ab. Das CEA vertritt die Interessen von mehr als 5000 Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die 1065 Mrd. Euro Prämieinnahmen erwirtschaften, 6900 Mrd. Euro in die Wirtschaft investieren und über eine Million Mitarbeitende beschäftigen.

www.cea.assur.org

OECD

Die OECD vereinigt 30 Länder auf der ganzen Welt, die sich zu Demokratie und Marktwirtschaft bekennen. Sie möchte ihren Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, ihre Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial-, Umwelt- und Entwicklungspolitik zu diskutieren, zu überarbeiten und zu verbessern. Die OECD, die Einfluss auf nationale als auch internationale wirtschaftspolitische Diskussionen hat, ist auch für die Schweiz ein interessantes Gremium. Im Übrigen werden fast 95 Prozent aller Versicherungsgeschäfte weltweit in den OECD-Mitgliedsländern getätigt

Das Amt des Präsidenten des Versicherungskomitees ging von Kurt Schneiter (BPV), der pensioniert wurde, an Manuel Aguilera-Verduzco (Mexico) über. Es fanden zwei viertätige Sitzungen des Versicherungskomitees statt, an denen auch die Schweiz mit einer Delegation, bestehend aus Vertretern des BPV, des EDA und des SVV anwesend waren. Da die private und nicht-staatliche Altersversorgung in den OECD- und Schwellenländern immer mehr an Bedeutung gewinnt, bilden diese Themen auch vorwiegend die Schwerpunkte. So untersucht die OECD Rentenversicherungssysteme der

Mitgliedsländer, analysiert ihre Rentenpolitik und formuliert Politikempfehlungen. Im Bereich der Versicherungen beschäftigt sie sich vorrangig mit der Liberalisierung der Versicherungsmärkte, privaten Renten- und Krankenversicherungen, Corporate Governance sowie Finanzerziehung. Sie beobachtet auch aufmerksam die Versicherungsmärkte und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

www.oecd.org

WTO/GATS

Die Gespräche im Rahmen der Doha-Runde wurden 2007 wieder aufgenommen. Es liegen revidierte Verhandlungsunterlagen zur Marktöffnung im Agrar- und Industriegüterdossier vor. Am wenigsten ausdiskutiert sind die Fragen der Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Ob die neuen Vertragsentwürfe den entscheidenden Durchbruch bringen und einen Abschluss in diesem Jahr ermöglichen werden, ist noch offen.

www.wto.org

IAIS

Die Jahrestagung der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) fand vom 17. bis 19. Oktober 2007 in Fort Lauderdale in Florida (USA) statt. Das Treffen stand unter dem Motto «A Global Climate for Change – the Future of Insurance Supervision». Es konnten drei «Guidance Papers» verabschiedet werden, welche wichtige Meilensteine in der Zielsetzung der IAIS darstellen. Es ist ein umfassendes, kohärentes Dokumentationsset für die Solvenzprüfung unter Beachtung eines global akzeptierten, risikobasierten Solvenzregimes für Versicherungsunternehmen.

www.iaisweb.org

Mitglieder des Vorstandes

Stand 1.1.2008

Erich Walser

Präsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates, *Helvetia Gruppe*

Markus Hongler

Vizepräsident SVV

CEO, *Zürich Schweiz*

Martin Albers

Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter der Division Europa, *Swiss Re*

Urs Berger

CEO, *Die Mobiliar*

Rolf Dörig

Präsident der Konzernleitung, *Swiss Life*

Philippe Egger

CEO, *AXA Winterthur*

Manfred Knof

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Allianz Suisse*

Hans Künzle

CEO, *Nationale Suisse*

Alfred Leu

Delegierter des Verwaltungsrates und CEO, *Generali (Schweiz) Holding*

Stefan Loacker

CEO, *Helvetia Gruppe*

Manfred Manser

Vorsitzender der Konzernleitung, *Helsana*

Rolf Mehr

Verwaltungsratsdelegierter und Präsident der Generaldirektion, *Vaudoise*

Georg Portmann

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *CSS Versicherung*

Pierre-Marcel Revaz

Präsident, *Groupe Mutuel*

Martin Strobel

Mitglied der Konzernleitung und Leiter Konzernbereich Schweiz, *Basler Versicherungen*

Organe

Vorstand | Präsident **Erich Walser**

Stand 1.1.2008

Zentrale Gremien

Ausschüsse

Wirtschaft & Finanzen

Präsident:
Stefan Mäder
Zürich

Leben

Präsident:
Paul Müller
Swiss Life

Kranken/Unfall

Präsident:
Rainer Schellenberg
AXA Winterthur

Schaden

Präsident:
Bruno Kuhn
Die Mobiliar

Kommissionen

Arbeitgeberfragen
Urs Berger
*Die Mobiliar*Kommunikation
Hansjörg Leibundgut
*Allianz Suisse*Prävention
Richard Lüthert
*AXA Winterthur*Public Affairs
Lucius Dürr
*SVV*Recht & Compliance
Thomas Lörtscher
Swiss Re

Projektgruppen

Task Force
Wettbewerbsrecht
Odilo Bürgy
*Die Mobiliar*Rechnungslegung
Peter Hegetschweiler
*Zürich*Anlagefragen
Martin Wenk
*Bâloise*Steuern Allgemein
Carl Emanuel Schillig
*Zürich*Soziale Fragen
Andreas Zingg
*Swiss Life*Technik Leben
Andri Gross
*Zürich*Steuern Leben
Hans-Peter Conrad
*Swiss Life*Recht Leben
Stephan Fuhrer
*Bâloise*Medizinische Risikoprüfung
Peter A. Suter
*AXA Winterthur*Gesundheitswesen
Beat Schläfli
*Sanitas*Recht und Sozialpolitik
Roland Fierz
*Helsana*Technik Kranken/Unfall
Stefan Anderhalden
*Zürich*Obligatorische
Unfallversicherung FL
Kurt Keller
*Zürich*Haftpflichtversicherung
Peter Galliker
*Die Mobiliar*Motorfahrzeugversicherung
Manuel Kunz
*Allianz Suisse*Rechtsschutzversicherung
Alain Freiburghaus
*DAS*Sachversicherung
Bruno Spicher
*Die Mobiliar*Technische Versicherung
Hans Emmenegger
*Zürich*Transportversicherung
Christian Labhart
AXA Winterthur
Pascal Barbato
*Helvetia*Schadenleiter
Felix Lanz
*AXA Winterthur*Statistik
Walter L. Thöni
*Zürich*Versicherungsmisbrauch
Werner Kaderli
*Zürich*Selbstregulierungs-
organisation SRO
Paul Müller
*Swiss Life*Fachkommission
Geldwäscherei
Eugen Müller
*Swiss Life*Elementarschadenpool (ES)
Leitung
Bruno Kuhn
*Die Mobiliar*ES-Kommission
Gaspere Nadig
*Die Mobiliar*Interessengemeinschaft (IG)
Erdbeben – Leitung
Bruno Kuhn
*Die Mobiliar*IG Erdbeben
Schadenkommission
Gaspere Nadig
Die Mobiliar

Geschäftsstelle | Direktion | Lucius Dürr¹

Stand 1.1.2008

Ressorts				
Public Affairs Norbert Hochreutener [*]	Wirtschaft & Recht Bruno Zeltner ²	Kommunikation Michael Wiesner [*]	Personenversicherung Roland A. Müller [*] <i>bis 31. Juli 2007</i> Adrian Gröbli [*] <i>seit 1. Oktober 2007</i>	Schadenversicherung Max Gretener [*] <i>bis 31. Dezember 2007</i> Martin Wüthrich [*] <i>seit 1. Januar 2008</i>
Bereich Direktion und Vorstand Tamara Garny				
	Arbeitgeberfragen	Externe/Interne Kommunikation	Soziale Sicherheit	Motorfahrzeugversicherung
	Versicherungsrecht/Finanzmarktaufsicht	Konsumentenfragen	Lebensversicherung	Sachversicherung
	Solvabilität/Risikomessung/Anlagefragen/Rechnungslegung	Informationsdienst	Gesundheitspolitik	Technische Versicherung
	Fiskalpolitik und Steuerfragen	Extranet/Internet	Kranken-/Unfallversicherung	Transportversicherung
	Allgemeine Rechtsfragen	Printmedien	Prävention	Schadenleiter
	Rechtsschutzversicherung	Events	Versicherungsmedizin	Statistik
	Wettbewerbsrecht/Compliance	Seminare	Medizinaltarifwesen	Versicherungsmissbrauch
	Haftpflichtrecht/Haftpflichtversicherung			
	Wirtschaftsfragen/OECD, WTO/GATS			
	Logistik/Rechnungswesen			
			Selbstregulierungsorganisation/Geldwäscherei	Elementarschadenpool Interessengemeinschaft Erdbeben

¹ Vorsitzender der Geschäftsleitung² stellv. Vorsitzender der Geschäftsleitung^{*} Mitglied der Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch (Der SVV/SVV-Geschäftsstelle). Sie sind freundlich eingeladen, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, falls Sie eine Information oder Auskunft benötigen.

Mitgliederbestand

Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Er zählt zurzeit 71 Mitglieder (Stand 1.1.2008, siehe Seite 2).

Generalversammlung

Die 77. ordentliche Generalversammlung fand am 6. Juni 2007 im Hotel Beau-Rivage in Genf statt. Anwesend waren die Delegierten von 46 Mitgliedsgesellschaften. Als Gäste konnte Präsident Albert Lauper Bundesrat Pascal Couchepin und die beiden Referentinnen Monica Mächler, Direktorin des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV), und Michaela Koller, Direktorin des europäischen Versicherungsverbandes (CEA), begrüßen. Daneben nahmen zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft an der Generalversammlung teil.

Der Präsident stellte sein Referat unter den Titel «Selbstbewusst in die Zukunft blicken». Die Schweizer Privatassekuranz gehört in Bezug auf Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu den besser positionierten Branchen unseres Landes. Bundesrat Couchepin richtete eine Grussbotschaft der Landesregierung an die Mitgliederversammlung. Die Gastreferentinnen sprachen zu den Themen «Integration als Antwort auf die Herausforderungen der Versicherungsaufsicht» und «Künftige Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft auf europäischer Ebene». Die Referate sind unter www.svv.ch abrufbar.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und eine Statutenänderung wurden genehmigt. Nach vier Jahren an der Verbandsspitze gab Albert Lauper sein Amt als Verbandspräsident ab. Den Mitgliedsgesellschaften wurden Wahlvorschläge für die Neubesetzung des Präsidiums, der Vertretung der Helvetia im Vorstand und der Präsidien der Ausschüsse Leben und Wirtschaft & Finanzen unterbreitet. Als neuer Präsident wurde Erich Walser gewählt, bisheriger Vizepräsident des SVV und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Helvetia Gruppe. Des weitern wurden Stefan Loacker als Vertreter der Helvetia Versicherungen in den Vorstand und die Herren Paul Müller (Leben) und Stefan Mäder (Wirtschaft & Finanzen) als Ausschussvorsitzende gewählt.

Vorstand und Vorstands-ausschuss

Der Vorstand trat zur Beratung seiner Geschäfte in der Berichtsperiode viermal zusammen. Dreimal tagte der Vorstands-ausschuss.

Ausschüsse und Kommissionen

In den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Delegationen und Task Forces wurde wieder mit enormem Einsatz an aktuellen Branchenthemen gearbeitet. Rund 400 Fachleute entsenden die Mitgliedsgesellschaften in die fast 60 Gremien des SVV. Nur dank der Freistellung dieser Experten für die wichtige Tätigkeit in den einzelnen Gremien ist es überhaupt möglich, die vielfältigen Verbandsaufgaben zu bewältigen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden hat ihren Sitz in Zürich und bildet das operative Element in der Struktur des SVV. Die Geschäftsleitung ist – im Rahmen der Führungsgrundlagen (Statuten, Leitbild, Aktionsplan, Geschäftsreglement) – für die Umsetzung der Verbandsbeschlüsse verantwortlich. Die Ressorts der Geschäftsstelle stellen zudem die fachliche und administrative Unterstützung der SVV-Gremien sicher.

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers, Zürich

Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva

Insgesamt wurden im Jahr 2007 3732 Fälle von der Ombudsstelle bearbeitet. Dies ist ein leichtes Minus gegenüber dem Vorjahr (3846 Fälle). Fast die Hälfte aller bearbeiteten Dossiers (1778 Fälle) betrafen die Bereiche Leben (654), Krankheit (358), private Unfallversicherung (41), UVG (472) und BVG (253). Insbesondere der Bereich Lebensversicherungen wies einen Zuwachs auf. Inhaltlich betrafen die Probleme hier primär den Vertrag, den Deckungsumfang, den Rückkaufwert, die Überschussbeteiligung, die Versicherungsleistung und die Beratung.

Bei den Sachversicherungen stand mit Abstand die Leistungsseite im Vordergrund. Aber auch das Thema ausserordentliche Kündigung barg vermehrt Konfliktstoff, stiegen hier doch die unterbreiteten Fälle im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2007 angehobenen Elementarschadenprämientarif, der Entschädigungsgrenze und dem höheren Selbstbehalt fast um das Dreifache an. Die sehr unterschiedliche Praxis der Gesellschaften und die auseinanderdriftenden Rechtsauffassungen bezüglich der Grundsatzfrage, ob ein staatlich verordneter Tarif überhaupt Anspruch auf Ausübung des ausserordentlichen Kündigungsrechts gebe, haben im Publikum zu grosser Verwirrung geführt.

3295 aller Anfragen konnten direkt mit den Versicherungsnehmern geklärt werden, in 437 Fällen kam es zur Intervention bei den Versicherungsgesellschaften. Den ausführlichen Jahresbericht können Sie bestellen unter www.versicherungsombudsman.ch

Institut zur Förderung der Sicherheit

Das Institut ist ein Dienstleistungsunternehmen für Risk Management und betriebliche Sicherheit und versteht sich als Partner der Wirtschaft, der Versicherer und der Behörden im Dienst der Schadenprävention. Das Ziel ist die Förderung der Sicherheit in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben aller Branchen.

www.swissi.ch

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CEA	The European Insurance and Reinsurance Federation
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
EBK	Eidgenössische Bankenkommision
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
ES	Elementarschaden
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Kst GwG	Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei
IV	Invalidenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SERVG	Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz)
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (je eine für National- und Ständerat)
SRO-SVV	Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes zur Bekämpfung der Geldwäscherei
SST	Swiss Solvency Test (Schweizer Solvenztest)
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VBV	Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
Weko	Wettbewerbskommission

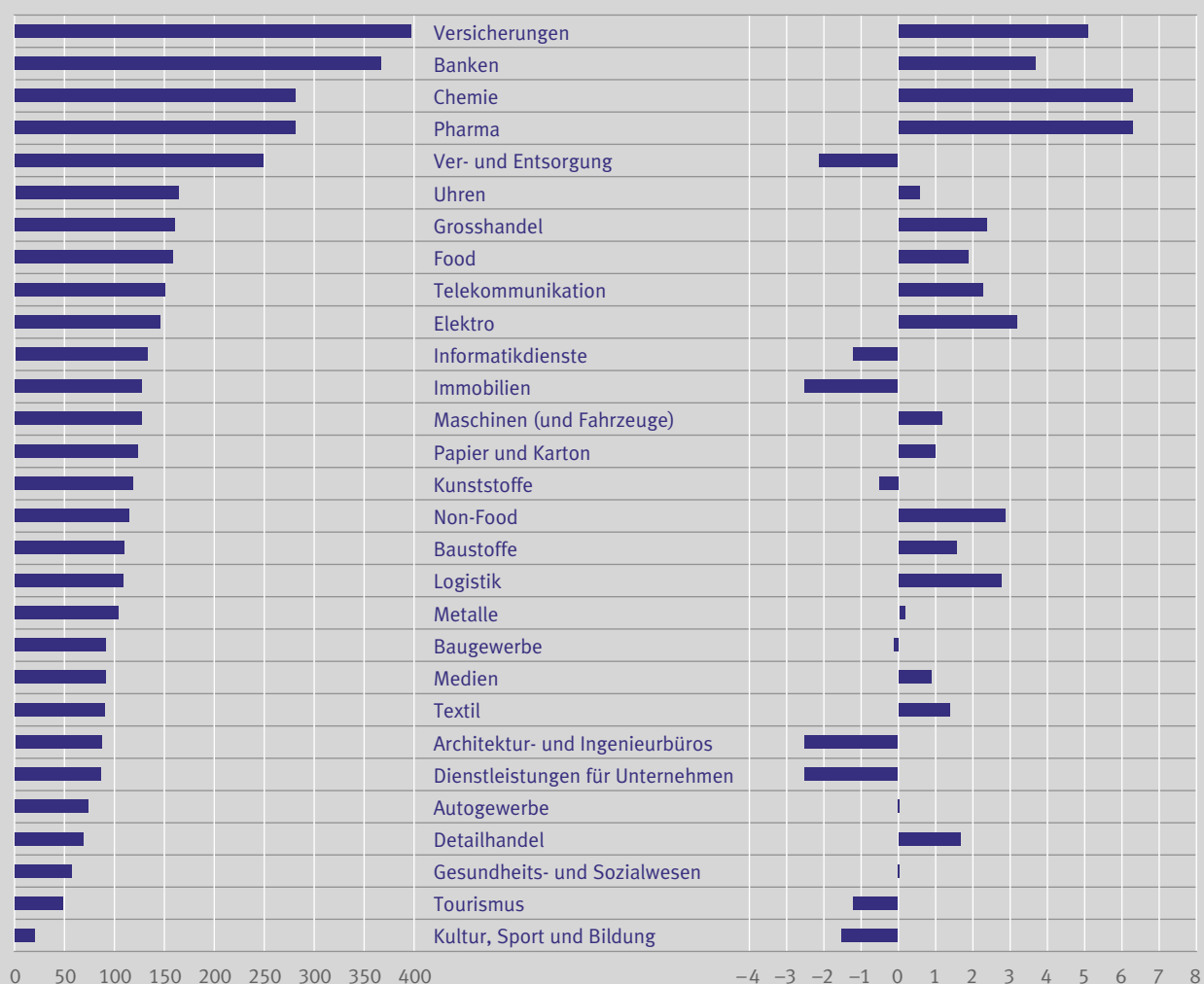
Branchenstatistiken der Schweizer Wirtschaft

Produktivität

(Wertschöpfung pro Erwerbstätiger)

Niveau 2007
(nominal)
in Tausend CHF

Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate
1997–2007 (real)
in Prozent



Diese Grafiken basieren auf Daten der BAK Basel Economics (Stand November 2007).

Quelle: UBS outlook 1/2008

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
C. F. Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch